



WORKSHOPS FÜR JUNGE ZAHNÄRZTE
ZÄPPEN ZÄHLT – JETZT BUNDESWEIT

Sie sind gefragt!

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN:
NEUES FÜR DIR PRAXIS

Follow-up-Schulung 2018



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

ANMELDUNG NOCH MÖGLICH

14. SEPTEMBER ARENA OBERHAUSEN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/18834](https://portal.zaeK-nr.de/kursanmeldung/18834)

- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- BEGEHUNGEN NACH MPG
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



*Informationen und
Programm s. S. 548*



ZäPPen zählt – jetzt auch bundesweit

Ende August sind die Erhebungsbögen zum Zahnärzte-Praxis-Panel ZäPP an die nordrheinischen Praxen herausgegangen. Ist schon wieder ein ganzes Jahr vergangen? Nein, die letzte Kostenstrukturerhebung in Nordrhein wurde erst Beginn dieses Jahres abgeschlossen. ZäPP geht aber 2018 erstmals bundesweit an den Start – Konsequenz des Erfolgs, den die Erhebung durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hier in Nordrhein bereits zwei Jahre in Folge hatte. Wegen der vielen erstmals angesprochenen Kollegen in den anderen Bundesländern wurde die Vorlaufzeit ein bisschen verlängert.

Für die nordrheinischen Zahnärzte ändert sich nichts, die bisherigen hohen Standards des ZäPP beim Datenschutz und der Datensicherheit sowie die Ansprechpartner und die Höhe der Aufwandspauschale bleiben gleich. Das gilt auch für den Erhebungsbogen, der sich dieses Mal auf die Jahre 2016 und 2017 bezieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie im Namen des gesamten Vorstands herzlich um Ihre Teilnahme bitten. Im Urteil des LSG gegen den Schiedsspruch für 2016 wurden unsere Zahlen als „interessensgeleitet“ kritisiert. Die Krankenkassen machen sich das zu eigen, um zu verhindern, dass bei der dringend notwendigen Verbesserung unserer Vergütungen auch durch gesetzliche Regelungen auferlegte bürokratische Lasten und andere Kostensteigerungen einbezogen werden. Umso mehr müssen wir unsere Vertreter in den Verhandlungen mit präzisen Daten und Fakten versorgen.

Wesentliche Bedingung dafür ist eine möglichst hohe Beteiligung am ZäPP!

Der Vorstand der KZV Nordrhein möchte sich bei denjenigen besonders bedanken, die ZäPP bereits in den vergangenen Jahren durch ihre Teilnahme so tatkräftig unterstützt haben. Dass der überwiegende Teil sogar an beiden bisherigen Erhebungen teilgenommen hat, freut uns außerordentlich!

Machen Sie mit! Wir Zahnärzte selbst haben es in der Hand, unsere Vertreter in den Honorarverhandlungen mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten.

Ihr

ZA Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein

Follow-up-Schulung 2018



© Fotolia (2), iStockphoto, Waither

Seite 548

Follow-up-Schulung 2018 – Neues für die Praxis

Titelbild: © Fotolia/Robert Kneschke

Zahnärztekammer/VZN

ZÄK auf der Ausbildungsmesse „vocatium“	516
VZN-Geschäftsbericht für das Jahr 2017	518
BFH-Urteil zur Besteuerung der Auszahlung der Kapitalversorgung	521
VZN vor Ort	521
Bekanntgaben:	
Termin Herbst-Kammerversammlung	552
Weiterbildungsermächtigung Oralchirurg	552

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Versammlungen in Duisburg, Düsseldorf und Krefeld	522
Verfahrensordnung: 4. Änderungsvereinbarung	526
„Zeit für Zähne“: Mobile Praxis und – ja was?	529
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2018	533
Bekanntgabe: Termin Herbst-Vertreterversammlung	552

Gesundheitspolitik

MVZ stehen im Spannungsfeld zur Freiberuflichkeit (Interview mit Peter Preuss, CDU)	530
---	-----

Aus Nordrhein

Workshops für Berufsstarter	532
Antiresorptive Therapie aus interdisziplinärer Sicht	534
Bergischer Zahnärzterverein: 32. Bergischen Zahnärztetag	539
Kripo Duisburg bittet um Mithilfe	540

BZÄK/KZBV

KZBV: 4. Vertreterversammlung in Köln	542
BZÄK:	
Klartext 06/18 (Positionspapier Zucker)	546
PM zur Sonderrolle der Gesundheitsberufe	546



Seite 522

Versammlungen in Duisburg, Düsseldorf und Krefeld



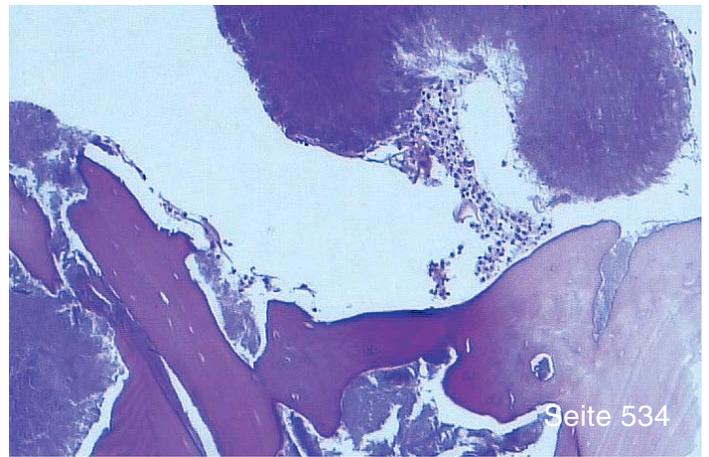
Seite 530

Interview mit Peter Preuss, CDU, zu MVZ



Seite 529

Frühjahrs-/Sommerausgabe der Patientenzeitschrift „Zeit für Zähne“



Seite 534

Antiresorptive Therapie aus interdisziplinärer Sicht

Berufsausübung

Follow-up-Schulung 2018 (inkl. Programm) 548

Fortbildung

Intensiv-Abrechnungsseminar (Programm) 556
 Fortbildung im KHI 558

Informationen

Einheitlichen Rufnummer für die Notdienstansage
 jetzt in ganz Nordrhein-Westfalen 562

Personalien

Dr. Wilhelm Jansen, 90 Jahre 563
 ZA Hans Mouritz, 70 Jahre 565
 Wir gratulieren/Wir trauern 566
 Prof. Dr. Dr. Rudolf H. Reich verabschiedet 569

Feuilleton

Buchtipp: L. E. Dreesbach, Die guten Dinge 570
 Freizeittipp: Kokerei Zollverein, Essen 572
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 576

Rubriken

Editorial 513
 Impressum 555
 Termine 553
 Stammtische in Nordrhein 575

Intensive Gespräche und viele Fragen

ZÄK NORDRHEIN AUF DER AUSBILDUNGSMESSE „VOCATIUM“

Am 3. und 4. Juli 2018 fand in der Mitsubishi Electric Halle in Düsseldorf die „vocatium 2018“ statt. Bei der großen Messe für Ausbildung und Studium war auch die Zahnärztekammer Nordrhein mit einem eigenen Stand vertreten und informierte über den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA).

Zum zehnjährigen Jubiläum der „vocatium Düsseldorf“ kamen etwa 6.000 Jugendliche von weiterführenden Schulen aus Düsseldorf, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Bergischen Städtedreieck und dem Kreis Mettmann.

Das Messekonzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler im Vorfeld bei den für sie interessanten Ausbildungsbetrieben, Verbänden und Organisationen Gesprächstermine für eine intensive Berufsberatung vereinbaren können. Die Resonanz auf das Angebot der Zahnärztekammer Nordrhein war gut: Zwei Mitarbeiterinnen aus dem Ausbildungsressort waren an beiden Messetagen nahezu durchgehend mit Beratungsgesprächen beschäftigt. Daneben gab es immer wieder auch spontane Gespräche mit Messebesuchern, die im Vorbeilaufen auf den Stand der Zahnärztekammer aufmerksam wurden. Einen großen Anteil daran hatten sicherlich auch die für die Ausbildungs-

vocatium

Düsseldorf

kampagne produzierten und inzwischen mehrfach bei Messen eingesetzten attraktiven Roll-ups.

VIELE GESPRÄCHE AM STAND DER ZÄK

Im Vergleich zu anderen Berufsmessen war es besonders angenehm, dass die Messeteilnehmer nicht nur zum Einsammeln von Give-aways durch die Halle zogen. Die zum persönlichen Gespräch angemeldeten Schülerinnen und Schüler waren durchweg interessiert, teils schon sehr gut vorinformiert und zudem – bis auf wenige Ausnahmen – pünktlich.

Die Jugendlichen konnten am Stand der Zahnärztekammer ihre konkreten Fragen rund um die Ausbildung stellen und sich über Lehrinhalte, Vergütung, Einsatzmöglichkeiten und Aufstiegschancen informieren. Teilweise wurden Bewerbungsmappen



Daniela Illmann von der ZÄK Nordrhein im Gespräch mit einer Interessentin für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte



Am Stand der Zahnärztekammer Nordrhein gab es auch eine Fotobox samt passenden Verkleidungsmaterialien, die von den Messebesuchern gerne genutzt wurde. Impressionen von der Messe gibt es unter www.facebook.com/praxishelden.zfa.

mitgebracht und es wurde um Tipps für Anschreiben oder Gespräche gebeten.

Positiv überrascht haben dabei die gute individuelle Vorbereitung auf das Gespräch und auch das gute Benehmen der Schülerinnen und Schüler: Vonseiten der Schulen schien der Messebesuch ebenfalls intensiv, auch hinsichtlich eines freundlichen und angenehmen Auftritts bei den Ausstellern, vorbereitet worden zu sein.

Die Teilnahme an der „vocatium Düsseldorf“ war daher im Vergleich mit anderen Veranstaltungen für die Zahnärztekammer Nordrhein durchaus erfolgreich und wird sicherlich in Zukunft noch einmal wiederholt werden.



Der neue Flyer der ZÄK Nordrhein informiert über die Ausbildung und eigens gedruckte Visitenkarten weisen auf die Ausbildungsplatzbörse bei DENTOFFERT und die ZFA-Kanäle in den sozialen Netzwerken hin.

DENTOFFERT: AUSBILDUNGSMARKT BEWORBEN

Für die Suche nach freien Ausbildungsstellen verwies die Zahnärztekammer Nordrhein interessierte Jugendliche auf das Stellenportal DENTOFFERT (www.dentoffert.de). Seit 2017 ist dem Ausbildungsmarkt dort eine eigene Rubrik zugeordnet. Zusätzlich wurde Ende 2017 die Möglichkeit geschaffen, dass auch Schülerinnen und Schüler DENTOFFERT nutzen und ein eigenes Gesuch für einen Ausbildungsplatz einstellen können. Die intensive Nutzung des Portals kann daher allen auszubildenden Zahnärztinnen und Zahnärzten im Kammerbereich Nordrhein nur ans Herz gelegt werden.

Liane Witke, ZÄK Nordrhein/



Der Turnbeutel für die angehenden Praxishelden, in dem die Infomaterialien verstaut werden konnten, war heiß begehrt.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS 61. GESCHÄFTSJAHR (01.01. BIS 31.12.2017)

I. BERICHT DES AUFSICHTSAUSSCHUSSES

Der Aufsichtsausschuss hat die Lage des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein und die Geschäftsführung aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Verwaltungsausschusses geprüft.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Versorgungswerkes von der Best Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft.

Nach den Feststellungen der Prüfungsgesellschaft sowie unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Den vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsausschuss in seiner Sitzung vom 16.04.2018 gebilligt. Der Abschluss ist damit festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht wurden der Kammerversammlung am 09.06.2018 vorgelegt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss wurde in dieser Sitzung Entlastung erteilt.

**Der Aufsichtsausschuss
gez. Dr. Goffart (Vorsitzender)**

II. BERICHT DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

1. ALLGEMEINES

Zum 31.12.2017 sind sowohl eine versicherungsmathematische Teilbilanz für die DRV (Abrechnungsverband I) als auch für die KV/fKV (Abrechnungsverband II) erstellt worden.

Sowohl das Gesamtbeitragsaufkommen als auch die von den Mitgliedern im Durchschnitt gezahlten Beiträge haben sich im Vergleich zu 2017 leicht erhöht.

Der Nettoneuzugang an Mitgliedern in der DRV (Zugänge abzüglich Abgänge von Mitgliedern, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) betrug 329 im Jahre 2017 gegenüber 324 im Jahre 2016. Damit lag der tatsächliche Nettozugang wieder über dem versicherungsmathematisch kalkulierten Nettozugang (150 Mitglieder).

2. SATZUNG UND GESCHÄFTSPLAN

Die von der Kammerversammlung am 20.05.2017 beschlossenen Änderungen (Abschaffung des Anlageausschusses) traten am 07.09.2017 in Kraft.

In ihrer Sitzung am 18.11.2017 beschloss die Kammerversammlung unter anderem Satzungsänderungen zur Beitragszahlung durch Dritte und nach Vollendung des 62. Lebensjahres, zur Berufsunfähigkeit und zur Befreiung von der Beitragszahlung. Da die Satzungsänderungen im Geschäftsjahr nicht mehr veröffentlicht wurden, traten sie erst am 03.01.2018 in Kraft.

Der Rechnungszins von 4% wurde wieder verdient und bereits in die Anwartschaften und laufenden Renten eingerechnet. Darüber hinaus konnte die Kammerversammlung in ihrer Sitzung vom 20.05.2017 eine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten in der DRV ab 01.01.2018 um 0,3% beschließen.

Dies bedeutet für die Anwärter und Rentner damit eine Gesamtverzinsung von 4,3%.

Für die Kapitalversorgung hat die Kammerversammlung in der gleichen Sitzung beschlossen, über den Rechnungszins von 4% hinausgehend eine zeitanteilige Zinsgutschrift von 4,75% auf die bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile per 31.12.2015 und eine Gewinngutschrift in Höhe von 0,75% auf das Deckungskapital der Anwartschaften und der Alters- und Hinterbliebenenrenten als Leistungsverbesserung für das Jahr 2016 zu gewähren.

3. VERWALTUNG UND VERWALTUNGSKOSTEN

Das VZN ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen der gegliederten Systeme der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu vertreten.

Darüber hinaus ist das VZN Mitglied der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte.

Der Verwaltungsausschuss tagte in 2017 regelmäßig einmal im Monat. Der Aufsichtsausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal.

Die Verwaltung des Versorgungswerkes umfasste am 31.12.2017 43 Angestellte (Vorjahr: 43), von denen zehn (Vorjahr: neun) teilzeitbeschäftigt waren, sowie zwei Auszubildende (Vorjahr: drei).

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb betrug 1,58% nach 1,23% im Vorjahr und der Vermögensverwaltungskostensatz 0,140% nach 0,133% im Vorjahr.

4. MITGLIEDER- UND RENTNERBESTAND

Der Anwärterbestand in der Dynamischen Rentenversorgung (DRV) betrug am

	31.12.2017	31.12.2016
beitragspflichtige Mitglieder	7.558	7.395
beitragsbefreite Mitglieder	1.290	1.286

In der seit dem 01.01.2005 ausschließlich beitragsfrei geführten Kapitalversorgung ergab sich folgende Entwicklung:

	31.12.2017	31.12.2016
beitragsfreie Anwartschaften	1.049	1.086

Der Rentnerbestand in der DRV entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Altersrenten	3.165	3.095	70
Berufsunfähigkeitsrenten	57	60	./ 3
Witwen- und Witwerrenten	928	921	7
Waisenrenten	100	93	7
	4.250	4.169	81

5. VERMÖGENSANLAGE UND VERMÖGENSERTRÄGE

Die Kapitalanlagen des VZN verteilten sich am 31.12.2017 auf die einzelnen Vermögensanlagearten wie folgt:

	31.12.2017 (1.000 €)	31.12.2016 (1.000 €)
Grundbesitz	108,0	16.845,1
Beteiligungen	146.534,4	242.033,5
Darlehen an verbundene Unternehmen	64.652,8	64.108,6
Aktien-, Renten- und Spezialfonds	1.093.481,9	1.040.163,5
Inhaberschuldverschreibungen	118.777,7	85.598,5
Immobilienfonds	609.643,1	417.001,6
Hypothekendarlehen	427.559,3	436.629,5
Schuldscheinforderungen	662.540,4	711.913,9
Termingeld/Geldmarkt	70.256,2	40.000,0
	3.193.553,8	3.054.294,2

Die Kapitalanlagen erhöhten sich somit um 139,3 Mio. € von 3.054,3 Mio. € auf 3.193,6 Mio. €. In Prozent ausgedrückt setzten sie sich wie folgt zusammen:

An laufenden Vermögenserträgen konnten im Jahre 2017 133.539,0 T€ erzielt werden. Dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung der gesamten Vermögensanlagen des VZN von 4,3% (Vorjahr: 4,0%).

	31.12.2017	31.12.2016
Grundbesitz	0,0%	0,5%
Beteiligungen	4,6%	7,9%
Darlehen an verbundene Unternehmen	2,0%	2,1%
Aktien-, Renten- und Spezialfonds	34,2%	34,1%
Inhaberschuldverschreibungen	3,7%	2,8%
Immobilienfonds	19,1%	13,7%
Hypothekendarlehen	13,4%	14,3%
Schuldscheinforderungen	20,8%	23,3%
Termingeld/Geldmarkt	2,2%	1,3%
	100,0%	100,0%

Entwicklung des Bilanzvermögens

Jahr	Vermögen gesamt (T€)
1975	89.364
1980	222.990
1985	460.650
1990	754.712
1995	1.165.481
2000	1.781.430
2005	1.951.874
2010	2.487.434
2011	2.586.732
2012	2.695.241
2013	2.797.203
2014	2.905.587
2015	3.018.211
2016	3.141.862
2017	3.265.314

III. RECHNUNGSABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	T€	Passiva	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	331,8	Rücklagen	182.705,3
Grundstücke	108,0	Versicherungstechnische Rückstellungen	3.060.954,2
Beteiligungen	146.534,4	Andere Rückstellungen	10.785,0
Darlehen an verbundene Unternehmen	64.652,8	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.085,8
Investmentfonds	1.763.381,2	Andere Verbindlichkeiten	1.766,4
Inhaberschuldverschreibungen	118.777,7	Rechnungsabgrenzung	17,1
Hypothekendarlehen	427.559,3		
Sonstige Ausleihungen	662.540,4		
Forderungen	15.841,4		
Sonstige Vermögensgegenstände	42.840,2		
Rechnungsabgrenzung	22.746,6		
	<u>3.265.313,8</u>		<u>3.265.313,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017

Aufwand	T€	Ertrag	T€
Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	126.317,1	Beiträge	125.935,5
Erhöhung der Deckungsrückstellung	96.515,6	Beiträge aus der RfB	14.923,3
Leistungsverbesserungen	12.083,3	Sonstige Erträge	191,0
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.833,4	Erträge aus Kapitalanlagen	144.754,8
Aufwendungen für Kapitalanlagen		Entnahmen aus Gewinnrücklagen	42,9
– Abschreibungen	6.015,8		
– Verwaltungsaufwendungen	7.471,8		
– Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34,2		
Sonstige Aufwendungen	1.379,3		
Steuern	76,5		
Erhöhung der Sicherheitsrücklage	34.120,5		
	<u>285.847,5</u>		<u>285.847,5</u>

Düsseldorf, im März 2018

Der Verwaltungsausschuss
ZA Smolka (Vorsitzender), Dr. Dr. Seuffert (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Genter, Dr. Holfeld, ZA Oltrogge

BFH-Urteil zur Besteuerung der Auszahlung der Kapitalversorgung

DAS VZN GIBT BEKANNT

Aufgrund des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes vertraten die Finanzbehörden die Auffassung, bei der Kapitalversorgung des VZN handele es sich um „sonstige Leistungen“ nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG mit der Folge, dass die Auszahlungen der Kapitalversorgungen „wie die Rente“ steuerpflichtig seien.

Klagen unserer Mitglieder gegen diese Auffassung wurden von den Finanzgerichten bisher in allen Instanzen abgewiesen, was zu einer Verfestigung der Auffassung der Finanzbehörden geführt hat.

Wir freuen uns daher, dass der Prozess führende Steuerberater eines unserer Mitglieder jetzt eine abweichende höchstrichterliche Entscheidung herbeiführen können.

So hat der Bundesfinanzhof in der jetzt veröffentlichten Entscheidung (Urteil vom 12.12.2017, X R 39/15) festgestellt, dass die Auszahlung der Kapitalversorgung entgegen der Auffassung der Finanzbehörden den Regelungen über Erträge aus Kapitallebensversicherungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG unterliegt und damit steuerfrei ist, wenn die Mindestlaufzeit von zwölf Jahren erfüllt ist.



© istockphoto

Da alleine seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes am 01.01.2005 bereits mehr als zwölf Jahre vergangen sind, gehen wir davon aus, dass demzufolge alle zukünftigen Auszahlungen der Kapitalversorgung als steuerfrei eingestuft werden müssten. Wir raten dennoch dazu, im Zweifelsfall eine Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

Mitgliedern, die sich die Kapitalversorgung in der Vergangenheit haben auszahlen lassen, wird geraten, ggf. von Angehörigen der steuerberatenden Berufen prüfen zu lassen, inwieweit eine Abänderung bereits ergangener Steuerbescheide noch herbeigeführt werden kann.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

24. Oktober 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. November 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
5. Dezember 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

Direktes Passspiel in der Sportschule

VERSAMMLUNGEN IN DUISBURG, DÜSSELDORF UND KREFELD

Im Mittelpunkt der diesjährigen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung in Duisburg und der Verwaltungsstellenversammlungen in Düsseldorf und Krefeld standen Anfang Juli 2018 die Vorträge des stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Lothar Marquardt und seines Vorstandskollegen ZA Andreas Kruschwitz über die Abrechnung neuer präventiver Leistungen nach § 22a und den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie.

nutzte zudem die Gelegenheit, den Kollegen auf der Grundlage einer Durchsicht vorliegender Gutachten einige nützliche Anregungen zu geben, welche Fehler man bereits bei der Erstellung des Heil- und Kostenplans vermeiden kann.

Anschließend begrüßte der Bezirksstellenvorsitzende ZA Udo von den Hoff die Teilnehmer. Er legte allen Zahnärzten das neue Portal der Zahnärztekammer unter <https://portal.zaek-nr.de/>



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt und sein Vorstandskollege ZA Andreas Kruschwitz waren gleich mit zwei gewichtigen Themen gekommen. Hier in Duisburg mit dem Bezirksstellenvorsitzenden ZA Udo von den Hoff und dem Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper.



Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink begrüßte in Düsseldorf die Referenten, den stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Lothar Marquardt und seinen Vorstandskollegen ZA Andreas Kruschwitz.

Recht mutig – oder doch vorausschauend – hatte man die diesjährige Versammlung der Duisburger Zahnärzte direkt nach dem Termin angesetzt, an dem „die Mannschaft“ gegen Brasilien gespielt hätte, wenn denn ...

ans Herz. Zudem wies er darauf hin, wie wichtig es ist, die von der DSGVO geforderten Richtlinien zu beachten. Alles Wissenswerte dazu ist in den vergangenen Ausgaben des RZB zusammengefasst.

Es blieb die immer noch große Konkurrenz eines parallel laufenden WM-Achtelfinals – an einem wirklich herrlichen Sommerabend. Dennoch konnte ZA Michael Wupper dank des sehr informativen Programms über 70 Kollegen in der Sportschule Wedau begrüßen.

Danach übernahmen im fliegenden Wechsel die Hauptreferenten das Podium. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt und sein Vorstandskollege Andreas Kruschwitz passten sich bei den beiden Vorträgen geschickt die Bälle zu. Damit erreichten sie eine stets lebendige Darstellung der beiden dem ersten Anschein nach eher trockenen Themen.

Der Verwaltungsstellenleiter konnte zunächst allerlei Positives aus seinem Aufgabenbereich berichten. So wurde die Versorgung von Versicherten im Basistarif sichergestellt. Wupper

Unter der Überschrift „Die neuen Leistungen nach § 22 a SGB V. Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinde-

rungen“ informierten beide über neue Positionen im BEMA. Die Zahnärzteschaft hat – insbesondere in Person von Dr. Wolfgang Eßer – die Rahmenbedingungen deutlich verbessert, Menschen mit Pflegegrad und Beziehern von Eingliederungshilfe nicht nur in den Heimen, sondern auch in der Praxis und bei Hausbesuchen adäquate Prophylaxeleistungen anzubieten. Während

DENTISTS4DENTISTS, daneben gibt es Auftritte bei Facebook und im Internet.“

Mit diesem Projekt, so Dr. Hassink, „sind wir Vorreiter sind in Deutschland und bei der Kollegenschaft sehr gut angekommen. Hier in der Verwaltungsstelle haben wir darüber hinaus

„Wir widmen uns jetzt intensiv den jungen Zahnärzten. Es ist bereits viel geleistet worden, etwa im neuen Blog DENTISTS4DENTISTS.“

DR. CHRISTOPH HASSINK

Marquardt und Kruschwitz diesen Vortrag gemeinsam hielten, war beim folgenden Thema „Aktuelle Entwicklung in der Umsetzung der QP-Richtlinie“ Kruschwitz der Hauptreferent.

spezielle Treffen für junge Kollegen veranstaltet. Hinter allem steht das Ziel, die eigenverantwortlich und freiberuflich geführte Praxis fördern.“



Da es sich um den bereits vierten Termin der großen Vortragsreihe zu diesen Themen handelte, verweisen wir für weitere Details auf den Artikel in RZB 7–8/2018.

VERWALTUNGSSTELLENVERSAMMLUNG DER DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTE

Bei der Versammlung der Düsseldorfer Zahnärzte im Mercator Hotel begrüßte Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink am 4. Juli 2018 die Referenten und seine ungefähr 100 Kollegen. Vor den beiden Hauptvorträgen informierte er über die Arbeit der Verwaltungsstelle in Düsseldorf. Er warb für ein wichtiges neues Projekt der nordrheinischen Zahnärzteschaft: „Wir widmen uns jetzt intensiv den jungen Zahnärzten. Der Anstoß zu diesem Projekt kam von der KZV vor etwa anderthalb Jahren. Es ist bereits viel geleistet worden von den fünf nordrheinischen Säulen, von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, FVDZ, DZV und ZA eG: Hervorzuheben ist der neue Blog für junge Kollegen

Es folgten die Vorträge über die korrekte Abrechnung der neu eröffneten Leistungen nach § 22 a SGV V und über die aktuelle Entwicklung in der Umsetzung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie, bei denen sich der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt und sein Vorstandskollege ZA Andreas Kruschwitz gegenseitig unterstützten und gleichzeitig den Vortragsstil auflockerten.

VERWALTUNGSSTELLENVERSAMMLUNG DER KREFELDER ZAHNÄRZTE

Sehr gut besucht war auch die Verwaltungsstellenversammlung der Krefelder Zahnärzte am 5. Juli 2018. Der stellvertretende Verwaltungsstellenleiter Dr. Stephan Jurisch konnte fast 130 Kollegen im Mercure Parkhotel Krefelder Hof begrüßen. Dann ging es gleich in medias res: Der stellvertretende KZV-Vorsitzenden ZA Lothar Marquardt und sein Vorstandskollege ZA Andreas Kruschwitz informierten die Kollegen über alles Wichtige, was sie über die Abrechnung neuer



Der stellvertretende Verwaltungsstellenleiter Dr. Stephan Jurisch freute sich, dass aus Krefeld und Umgebung so viele interessierte Kollegen zusammengekommen waren (Fotos oben). Auch die Versammlung in Düsseldorf war sehr gut besucht (Foto unten).



präventiver Leistungen nach § 22 a und den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Qualitätsprüfungs-Richtlinie wissen sollten.

Insgesamt war der Reigen der Verwaltungsstellenversammlungen mit den Schwerpunktthemen „Neue Abrechnungspositionen nach § 22 a“ und zur Umsetzung der neuen Qualitäts-

prüfungs-Richtlinie ein voller Erfolg: In Wuppertal, Köln, Aachen, Essen (RZB 7–8, S. 448 ff.), Duisburg, Düsseldorf und last but not least Krefeld konnten insgesamt mehr als 750 Teilnehmer zeit- und ortsnahe über wichtige Neuerungen informiert werden.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

PRÄVENTIVE LEISTUNGEN NACH § 22A

Seit Juli 2018 haben Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung einen gesetzlichen Anspruch auf wichtige Vorsorgemaßnahmen durch den Zahnarzt, wie etwa auf eine besondere Untersuchung und Beratung sowie die regelmäßige Entfernung harter Zahnbeläge.

Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Patienten mit einem Pflegegrad und die Bezieher von Eingliederungshilfe von einem Zahnarzt in einer Pflegeeinrichtung oder zu Hause besucht werden oder selbst in die Praxis kommen. Besuche des Zahnarztes im häuslichen Umfeld ihrer Patienten sollen zudem besonders gefördert werden.

Mehr unter www.kzbv.de/versorgung-von-pflegebeduerftigen-und-menschen.21.de.html

KZBV » Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung



ZäPP-Fragebogen bleibt gleich:

- **Jetzt bundesweit**
- **Immer wieder gut
für Nordrhein**
- **Weiter zum Erfolg
beitragen**
- **Mit kostenlosem
„Feedback-
bericht“**

**ZäPP
zählt!**

www.zaep.de

Vereinbarung

ÜBER DAS VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG UND PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DER VERTRAGSZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG IN NORDRHEIN

Für die Vereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung (Verfahrensordnung), die seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, ist eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten notwendig geworden.

Zum 1. Januar 2017 erfolgte durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eine Neustrukturierung der Regelungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in den §§ 106 ff SGB V.

Der § 106 SGB V alter Fassung wurde inhaltlich auf die §§ 106, 106a, 106b und 106c SGB V aufgeteilt. Auch wenn sich inhaltlich in Bezug auf die Verfahrensordnung dadurch keine Änderungen ergeben haben, war die Bezugnahme auf die jeweiligen Paragraphen in der Verfahrensordnung anzupassen.

Des Weiteren haben sich die Vertragspartner in Nordrhein darauf verständigt, dass eine Anpassung der Verfahrensordnung an die Richtlinie der KZBV und des GKV-Spitzenverbandes zum Inhalt und Durchführung der Zufälligkeitsprüfung erfolgen soll. Für die Tätigkeit der Berichtsstelle wurde zusätzlich die Durchführung im schriftlichen Verfahren in die Vereinbarung aufgenommen. In Bezug auf die Auffälligkeitsprüfung wird eine Anpassung in Bezug auf den Prüfzeitraum vorgenommen.

4. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Folgende Anpassungen werden vereinbart:

Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis wird unter Abschnitt III § 18 der § 106 Abs. 1a SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

Abschnitt I

§ 1

In § 1 (1) wird im Absatz 1 Satz 1 der § 106 SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 1 SGB V ersetzt.

In Satz 2 wird der § 106 Abs. 1a SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

In § 1 (1) Absatz 2 Satz 1 wird die Verbände der Ersatzkassen gestrichen und durch den Verband der Ersatzkassen ersetzt.

In § 1 (1) Absatz 2 Satz 2 wird die Verbände der Ersatzkassen gestrichen und durch der Verband der Ersatzkassen ersetzt.

In § 1 (2) Abs. 1 wird der § 106 SGB V gestrichen und durch § 106 ff. SGB V ersetzt.

In § 1 (2) (a) wird Zahnarzt-Ersatzkassenvertrag gestrichen und durch EKV-Z ersetzt.

In § 1 (2) (a) wird Krankenversichertenkarte gestrichen und durch die elektronische Gesundheitskarte ersetzt.

Abschnitt II

§ 3

In § 3 (3) Satz 1 wird der § 106 Abs. 4a Satz 3 SGB V gestrichen und durch § 106c Abs. 2 Satz 3 SGB V ersetzt.

§ 4

In § 4 wird vor dem ersten Absatz (1) eingefügt.

In § 4 wird vor dem fünften Absatz (2) eingefügt.

In § 4 (1) Abs. 1 Satz 1 wird der § 106 Abs. 4a Satz 3 SGB V gestrichen und durch § 106c Abs. 2 Satz 3 SGB V ersetzt.

In § 4 (1) Abs. 2 Satz 2 wird der § 106 Abs. 4a SGB V gestrichen und durch § 106c Abs. 2 Satz 5 SGB V ersetzt.

In § 4 (2) werden nach dem fünften Satz die drei folgenden Absätze eingefügt:

Die Abstimmung der Empfehlungen des zahnärztlichen Beraters mit den sachkundigen Beratern erfolgt grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Die Abstimmung erfolgt über die Leitung der Prüfungsstelle oder einen benannten Vertreter. Das Ergebnis der Abstimmung wird in der Akte dokumentiert.

Soweit zwischen den Vertretern der Vertragspartner im schriftlichen Verfahren kein Konsens erzielt wird, ist eine Sitzung der Berichtsstelle anzuberaumen.

An Sitzungen der Berichtsstelle nehmen zahnärztliche und sachkundige Berater in paritätischer Anzahl teil. Neben dem Protokollführer ist dem Prüfungsstellenleiter oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter der Prüfungsstelle die Teilnahme an den Sitzungen gestattet. Die Berichtsstelle ist handlungsfähig, wenn

mindestens zwei zahnärztliche und zwei sachkundige Berater anwesend sind. Die Sitzungen der Berichtsstelle sind nicht öffentlich.

§ 8

In § 8 wird die Verbände der Ersatzkassen gestrichen und durch der Verband der Ersatzkassen ersetzt.

§ 12

In § 12 Satz 2 wird seine Abrechnung der KZV NR eingereicht hat gestrichen und durch das zuletzt abgerechnete Quartal des geprüften Abrechnungszeitraums zur Abrechnung eingereicht hat ersetzt. Im Anschluss wird als Satz 3 eingefügt:

Bei dem zuletzt abgerechneten Quartal handelt es sich in der Regel um das IV. Quartal eines Jahres.

Abschnitt III

§ 14

In § 14 (2) Satz 1 wird der § 106 Abs. 1 Buchstabe a) SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

§ 15

In § 15 (2) wird nach dem dritten Satz folgender Absatz eingefügt:

Der Prüfzeitraum umfasst ein Jahr, das Aufgreifquartal und die drei vorangegangenen Quartale. Eine Prüfung unterbleibt, wenn die ausgewählte Praxis innerhalb eines zurückliegenden Zeitraums von 2 Jahren seit dem Tag der Stichprobenziehung einem Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterlag.

In § 15 (3) werden der dritte und vierte Satz gestrichen. Als dritter Satz wird eingefügt:

Für die Datenlieferung gilt § 297 SGB V.

§ 16

In § 16 (8) wird in Satz 3 der § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V gestrichen.

§ 18

In der Überschrift zu § 18 wird der § 106 Abs. 1a SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

In § 18 Satz 2 wird der § 106 Abs. 1 a SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

In § 18 Satz 4 wird der § 106 Abs. 5 Satz 2 SGB V gestrichen und durch § 106 Abs. 3 Satz 3 SGB V ersetzt.

§ 20

In § 20 wird die doppelte Nummerierung mit der Ziffer (3) gestrichen und durch (4) ersetzt. Die bisherige Nummerierung (4) wird gestrichen und durch (5) ersetzt.

In § 20 (3) dritter Spiegelstrich wird der § 136b Abs. 2 Satz 3 SGB V gestrichen und durch § 136a Abs. 4 Satz 3 SGB V ersetzt.

§ 21

In § 21 Satz 1 wird der Mund- Kiefer- Gesichtschirurgen gestrichen und durch der chirurgischen Leistungserbringer (Anlage 3) ersetzt.

Nach § 21 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Als chirurgische Leistungserbringer gelten Zahnärzte, deren KCH-Abrechnung(en) chirurgische Leistungspositionen zu einem Anteil von 35% oder mehr enthalten.

Abschnitt IV

§ 24

In § 24 Satz 2 wird der § 106 Abs. 5 Sätze 3–7 SGB V gestrichen und durch § 106c Abs. 3 Satz 4 SGB V ersetzt.

§ 35

In § 35 (3) wird der § 106 Abs. 5 SGB V gestrichen und durch § 106c Abs. 3 Satz 5 SGB V ersetzt.

Die Änderungen wurden in die Verfahrensordnung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingepflegt und den Vertragszahnarztpraxen von der KZV Nordrhein mit dem Informationsdienst 6/2018 für den Ratgeber Band II zur Verfügung gestellt.

Positionen für die Ermittlung des chir. Anteil in der KCH-Abrechnung	
Bema	Leistungsinhalt
Ä161	Inz1
43	X1
44	X2
45	X3
47a	Ost1
47b	Hem
48	Ost2
51a	Pla1
51b	Pla0
53	Ost3
54a	WR1
54b	WR2
54c	WR3
55	RI
56a	Zy1
56b	Zy2
56c	Zy3
56d	Zy4
57	SMS
58	KnR
59	Pla2
60	Pla3
61	Dia
62	Alv
63	FI
GOÄ	Leistungsinhalt
1465	Punktion einer Kieferhöhle
1467	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle vom Mundvorhof aus - einschließlich Fensterung
1468	Operative Eröffnung einer Kieferhöhle von der Nase aus
1479	Ausspülung der Kiefer-, Keilbein-, Stirnhöhle von der natürlichen oder künstlichen Öffnung aus - auch Spülung mehrerer dieser Höhlen, auch einschließlich Instillation von Arzneimitteln
1485	Operative Eröffnung und Ausräumung der Stirnhöhle oder der Kieferhöhle oder der Siebzellen von außen
1519	Operative Entfernung von Speichelsteinen
2009	Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers
2010	Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen
2250	Keilförmige oder lineare Osteotomie eines kleinen Knochens (Finger-, Zehen-, Mittelhand-, Mittelfuß-knochen) oder Probeausmeißelung aus einem Knochen
2253	Knochenspanentnahme
2254	Implantation von Knochen
2255	Freie Verpflanzung eines Knochens oder von Knochenteilen (Knochenspäne)
2380	Überpflanzung von Epidermisstücken
2381	Einfache Hautlappenplastik
2382	Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation
2386	Schleimhauttransplantation - einschließlich operativer Unterminierung der Entnahmestelle und plastischer Deckung
2401	Probeexzision aus oberflächlich gelegenen Körpergewebe (z. B. Haut, Schleimhaut, Lippe)
2402	Probeexzision aus tiefliegendem Körpergewebe (z. B. Fettgewebe, Faszie, Muskulatur) der aus einem Organ ohne Eröffnung einer Körperhöhle (z. B. Zunge)
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses
2583	Neurolyse als selbständige Leistung
2584	Neurolyse mit Nervenverlagerung und Neueinbettung
2650	Entfernung eines extrem verlagerten oder retinierten Zahnes durch umfangreiche Osteotomie bei gefährdeten anatomischen Nachbarstrukturen
2658	Operation einer ausgedehnten Kieferzyste - über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe im unbezahnten Bereich - durch Zystostomie in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagertes Zähne und/oder Wurzelspitzenresektion

Mobile Praxis und – ja was?

FRÜHJAHR-/SOMMERAUSGABE DER PATIENTENZEITSCHRIFT „ZEIT FÜR ZÄHNE“

Viele junge Leser haben wieder Bilder eingeschickt und beim Malwettbewerb in der Frühjahrs-/Sommerausgabe der Patientenzeitschrift des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein „Zeit für Zähne“ mitgemacht. Ein Bild fällt ganz besonders auf.

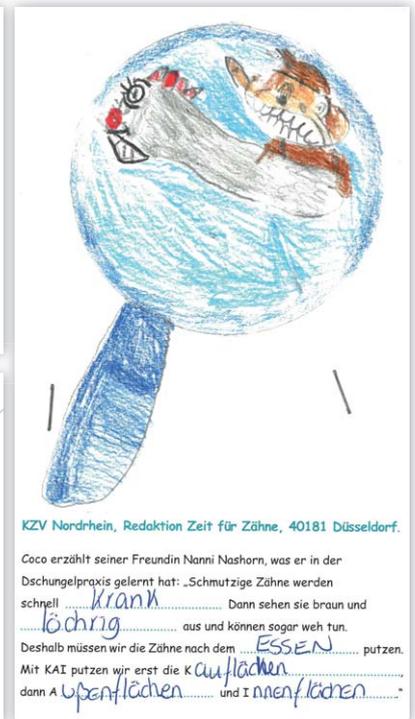
Zur Freude des Öffentlichkeitsausschusses, der Redaktion und ganz besonders von Dr. Susanne Schorr (von ihr stammt die Idee zu den Doktor Zahntiger-Geschichten) kamen wieder zahlreiche kreative Einsendungen zum Malwettbewerb in „Zeit für Zähne“ in Düsseldorf an. Ein Bild, es stammt von Julian (9) und Nils (5), war sogar Anlass für einige Diskussionen.

Baumhaus, Palme und Zahnarztstuhl mit Lampe sind eindeutig zu erkennen und alterstypisch gemalt. Aber wie sind die beiden Jungen auf die Idee gekommen, eine mobile Zahnarztpraxis zu zeichnen und mit der Erklärung „der Zahnarzt (sic) kommt auch nach Hause“ zu versehen? Hat vielleicht ein Elternteil besondere Beziehungen zum Zahnarztberuf? Dagegen spricht zumindest der angeschlagene Preis: „Nur 5€50“!

Auch die schwarzen Linien geben zunächst Rätsel auf. Denn sie erinnern an ein Doriotgestänge, eine längst nicht mehr gebräuchliche Technik. Bei genauem Hinschauen erkennt man aber ganz im Gegenteil umweltfreundliche Technologie: Eine Überlandleitung verbindet die Dschungelpraxis mit einem Wasserkraftwerk. Passend dazu dient – ökologisch korrekt – eine Palme als Strommast.

LACHENDE ZÄHNE BEI SONNENSCHNEIN

Andere Kinder haben lachende gesunde Zähne mit Zahnbürsten oder Früchte als Symbol für gesunde Ernährung gemalt. Immer



KZV Nordrhein, Redaktion Zeit für Zähne, 40181 Düsseldorf.

Coco erzählt seiner Freundin Nanni Nashorn, was er in der Dschungelpraxis gelernt hat: „Schmutzige Zähne werden schnell krank. Dann sehen sie braun und löchrig aus und können sogar weh tun. Deshalb müssen wir die Zähne nach dem ESSEN putzen. Mit KAI putzen wir erst die Kauflächen dann die Seitenflächen und Innenflächen.“

wieder und aus ganz unterschiedlichen Perspektiven ist Doktor Zahntigers Praxis zu sehen. Im Dschungel scheint wohl immer die Sonne! Auch ZFA Gitti Gazelle sind bunte Bilder gewidmet.

Eine ungewöhnliche Perspektive hat der kleine Tobias gewählt. Im Spiegel ist zu sehen, wie der „Star“ der meisten Dschungelpraxis-Geschichten, der kleine Affe Coco, die Zähne bleckt! Ob sich der kleine Künstler in einer Zahnarztpraxis auch gerade seine Zähne im Spiegel angesehen hat?

Nicht nur die vielen Bilder, auch Kisten gefüllt mit Einsendungen zum Preisausschreiben belegen, wie gut diese Ausgabe von „Zeit für Zähne“ wieder bei Jung und Alt angekommen ist. Der Ausschuss ist währenddessen schon wieder dabei, die Herbst-/Winterausgabe vorzubereiten!

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



„ZEIT FÜR ZÄHNE“ FRÜHJAHR/SOMMER 2018

u.a. mit den Themen:

- Milchzähne sind ganz, ganz wichtig
- Die Zahnarztpraxis bietet den Sechs- bis 17-Jährigen ein individuelles Vorsorgeprogramm
- Moderne Füllungstherapie ist Hightech für die Zähne
- Zahnmedizin bedeutet: „Hohes Niveau, keine Wartezeiten und freie Therapiewahl“

Wünschen Sie noch weitere Exemplare von „Zeit für Zähne“? Informieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen über die Möglichkeit, die Patientenzeitschrift der KZV Nordrhein kostenlos zu bestellen bei der KZV Nordrhein, Redaktion *Zeit für Zähne*, 40181 Düsseldorf. Tel./Fax (0211) 9684-279/-332, info@kzvr.de

MVZ stehen im Spannungsfeld zur Freiberuflichkeit

**RZB-INTERVIEW MIT PETER PREUß,
CDU-LANDTAGSFRAKTION IN NRW**



Peter Preuß, Sprecher für Gesundheitspolitik der CDU-Landtagsfraktion in NRW

Um die flächendeckende (zahn)medizinische Versorgung sicherzustellen, hat der Gesetzgeber 2004 den Zugang zur vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geöffnet. Seit der letzten Gesetzesnovelle 2015 entstehen in Nordrhein und deutschlandweit oft durch Großinvestoren finanzierte zahnmedizinische Versorgungszentren sowie Kettenpraxen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV) haben mit Peter Preuß, Sprecher für Gesundheitspolitik der CDU-Landtagsfraktion in NRW, über die Herausforderung einer zukunftssicheren (zahn)ärztlichen Versorgung, die zunehmende Zentralisierung der Behandlung in großen Praxisstrukturen und den Aufkauf von Zahnarztpraxen durch Finanzinvestoren gesprochen. Die Fragen für das RZB stellten Anna Palm (ZÄK) und Dr. Uwe Neddermeyer (KZV).

RZB: Herr Preuß, seit 2005 sind Sie Mitglied des Landtags und seit 2012 gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Was macht die Gesundheitspolitik so spannend für Sie?

PREUß: Gesundheit betrifft jeden. Sie ist für den einzelnen Menschen fernab von allen sonstigen politischen Themen das Wichtigste. Alles, was Gesundheitspolitik regelt, wirkt sich unmittelbar auf die Menschen aus.

Gesundheitspolitik muss viele Akteure unter einen Hut bringen: Die Herausforderung besteht darin, für einen Interessenausgleich zu sorgen. Die Patienten, die Krankenkassen, die Krankenhäuser, die unterschiedlichsten Gesundheitsberufe wie zum Beispiel Pflegende oder Apotheker und natürlich die Ärzte.

Infolge des demografischen Wandels sehen wir uns in der Gesundheitspolitik großen Herausforderungen gegenüber, um die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig auf dem gewohnt hohen Niveau sicherzustellen.

Und nicht zuletzt gilt es die zahlreichen Möglichkeiten, die sich aus dem technischen Fortschritt wie der Digitalisierung oder moderner Medizintechnik ergeben, umzusetzen und zu nutzen.

RZB: Die christlich-liberale Koalition und NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann haben sich die Sicherstellung der ländlichen ärztlichen Versorgung auf die Fahne geschrieben. Insbesondere der drohende Hausärztemangel soll angepackt werden. Was sind die genauen Regierungspläne?

PREUß: Wir wollen das 2009 durch Minister Laumann eingeführte Hausarztaktionsprogramm weiter entwickeln. Es soll sich wieder auf Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern konzentrieren. Auch sollen die finanziellen Anreize erhöht werden, sich als Hausarzt in Gebieten nieder oder anstellen zu lassen, in denen eine Unterversorgung droht. Die Einzelförderung wird von maximal 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht, die von Hausärzten in 160 Kommunen beantragt werden kann.

Wir brauchen aber auch mehr Hausärzte, denn aktuell gehen mehr Hausärzte in den Ruhestand, als es Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin gibt. Um gegenzusteuern, soll eine weitere medizinische Fakultät OWL in Bielefeld entstehen und insgesamt soll die medizinische Ausbildung gestärkt werden.

Mit der Landarztquote betreten wir in Nordrhein-Westfalen politisches Neuland. Als erstes Bundesland stellen wir diese gesetzliche Weiche, um dem drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum zu begegnen. Über eine Vorabquote sollen voraussichtlich 7,6 % der Medizinstudienplätze in Nordrhein-Westfalen an Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung zehn Jahre in einer unterversorgten Region als Hausarzt zu arbeiten. Neben der Abiturnote werden auch Auswahlkriterien wie die Berufsausbildung und Berufserfahrung einfließen. Auch die Patientenorientierung des Bewerbers, Empathie und Sozialkompetenz, also die Eignung für eine Tätigkeit als Landarzt, sollen über einen standardisierten Test überprüft werden.

RZB: Um dem ländlichen Ärztemangel entgegenzuwirken, werden in der Debatte auch immer wieder Medizinische Versorgungszentren (MVZ) als Lösungsoption thematisiert. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, dem Hausärztemangel durch weitere MVZ in kommunaler Trägerschaft zu begegnen. Können Medizinische Versorgungszentren gegebenen-

falls in kommunaler Trägerschaft Versorgungsengpässe in Nordrhein verhindern?

PREUß: MVZ sind eine Komponente, um die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu sichern. Bevor ein Versorgungsnotstand entsteht, können auch MVZ in kommunaler Trägerschaft ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Versorgung sein.

Sie stehen aber in einem Spannungsfeld zu der Freiberuflichkeit des niedergelassenen Arztes hinsichtlich der Unabhängigkeit, der Beratung und des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Eine freiberufliche Berufsausübung entspricht meiner Idealvorstellung. Wir müssen jedoch anerkennen, dass gesellschaftliche Veränderungen, die auch den freien Beruf des Arztes berühren, eine erhebliche Rolle spielen. Denn wir stellen fest, dass junge Ärztinnen und Ärzte großen Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance legen und sich aus diesem Grund nicht mehr unbedingt selbstständig machen möchten, sondern eine Anstellung bevorzugen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist inzwischen ein wichtiges Kriterium für die Ausübung des Berufs. Hinzu kommt der erhebliche Investitionsbedarf mit wirtschaftlichen Risiken und einem hohen Arbeitszeitaufwand, die der einzelne Arzt nicht mehr (allein) tragen will. Vor diesen Veränderungen dürfen wir nicht die Augen verschließen. Wenn wir Lösungsansätze zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung suchen, können wir die Vorstellungen der jungen Generation nicht einfach ignorieren.

RZB: Im zahnärztlichen Bereich haben wir in Nordrhein bislang zum Glück keine Unterversorgung. Gleichzeitig beobachten wir, dass rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren, sogenannte Mono-MVZ, seit einiger Zeit wie Pilze aus dem Boden sprießen. Diese seit 2015 zugelassenen arztgruppengleichen Versorgungszentren konzentrieren sich jedoch im städtischen Bereich und somit in tendenziell überversorgten Gebieten.

Wird das Ziel einer Verbesserung der ländlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren damit nicht konterkariert? Es entsteht zunehmend eine Sogwirkung auf angestellte Ärzte. Hierdurch bedingt könnte es in einigen Jahren dann doch auf dem Land zu Problemen kommen.

PREUß: Diese Problemeinschätzung teile ich. MVZ müssen bedarfsorientiert der medizinischen Versorgung dienen. Monostrukturen sind gerade zur Sicherstellung der ländlichen Versorgung nicht hilfreich. Vielmehr muss neben dem hausärztlichen Bereich auch eine Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung gewährleistet werden. Dafür sind fachübergreifende MVZ sinnvoll. Die Entwicklung der MVZ muss beobachtet und gegebenenfalls muss regulierend eingegriffen werden.

RZB: Zudem betrachten wir mit Sorge, dass Fremdkapitalgeber und Finanzinvestoren die Kettenbildung in Ballungsräumen forcieren. In den vergangenen Monaten hat sich zum Beispiel die Züricher Colosseum Dental Group, hinter der die früher in der Kaffee- und Schokoladenindustrie tätige Jacobs Holding steht, zu einer der größten

Zahnarztketten in Europa entwickelt. Sie besitzt bereits Zahnarztpraxen in sieben europäischen Ländern und strebt an, die größte Zahnarztkette Europas mit einer Milliarde Umsatz zu werden.

Wie beurteilen Sie als Rechtsanwalt und Freiberufler sowie als Gesundheitspolitiker die zunehmende Ökonomisierung und den Einfluss von Kapitalinvestoren in der medizinischen Versorgung?

PREUß: Die Menschen haben ein Recht auf eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung. Ein wichtiges Qualitätskriterium unseres Gesundheitssystems ist das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt. Dieses Vertrauen ist aber nur möglich, wenn der Patient weiß, dass er unabhängig von Kapitalinteressen beraten und behandelt wird.

Die medizinische Versorgung darf sich nicht zu einem Investmentmodell entwickeln. Die Unabhängigkeit des niedergelassenen Arztes muss erhalten bleiben und medizinische Maßnahmen dürfen nicht von Renditen abhängig sein.

RZB: In Nordrhein gibt es erste Beispiele dafür, dass Finanzinvestoren über den Ankauf von maroden Krankenhäusern die Gründer-eigenschaften zum Betreiben eines zahnärztlichen MVZ erwerben. Ist dies im Sinne der Regierung? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?

PREUß: Wir betrachten und begleiten die Entwicklung der medizinischen Versorgungszentren generell kritisch. Aus politischer Sicht geht es an erster Stelle um die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Sofern MVZ zu dieser beitragen, sind sie ein geeignetes Instrument. Auf jegliche Fehlentwicklungen muss Politik reagieren und notwendige Maßnahmen in die Wege leiten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn nicht der Versorgungsbedarf, sondern Renditeinteressen über die Standortwahl eines MVZ entscheiden.

Die politische Herausforderung liegt darin, die Bedarfsorientierung gesetzgeberisch abzubilden. So sind mir beispielsweise auch Fälle bekannt, in denen Praxen im ländlichen Raum durch einen Investor aufgekauft wurden, die sonst aufgrund eines fehlenden Nachfolgers hätten schließen müssen.

RZB: Welche gesundheitspolitischen Vorhaben sind Ihnen persönlich besonders wichtig in dieser Legislaturperiode?

PREUß: Die große Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, die medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft auf gleichbleibend hohem Niveau zu sichern. Die haus- und fachärztliche Versorgung, auch auf dem Land, die Krankenhausfinanzierung und -struktur, die Stärkung der Pflege- und Heilberufe, die Digitalisierung oder eine sektorenübergreifende Kooperation aller Professionen im Gesundheitswesen sind hier nur einige Beispiele dringender Handlungsfelder.

RZB: Herr Preuß, ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit zur Beantwortung unserer Fragen genommen haben.

Erfolgreiches Konzept wird mit neuen Themen fortgesetzt

WORKSHOPS FÜR BERUFSSTARTER VON KZV UND ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Im Oktober 2017 hat die KZV Nordrhein gemeinsam mit der Zahnärztekammer im Kölner Maternushaus erstmals eine wirklich tolle Informationsveranstaltung für junge Zahnärzte auf die Beine gestellt. „Da sollte wirklich jeder einmal teilnehmen!“, dieser Kommentar einer jungen Zahnärztin war ein großes Kompliment für das neue Angebot. Kein Wunder, waren die Themen doch genau auf die Zielgruppe – angestellte Zahnärzte, Assistenten und Zahnärzte vor der Niederlassung – zugeschnitten.

Der Andrang in Köln, es kamen 120 junge Zahnmedizinerinnen und -mediziner, war so groß, dass so schnell wie möglich nachgelegt werden musste. Im Februar 2018 informierten sich dann auch nochmals etwa 100 Teilnehmer in Düsseldorf über „Familie und Beruf“, „Angestellt oder selbstständig?“ und mögliche Niederlassungsformen.

Im Mittelpunkt der Workshops standen nicht langwierige Referate, sondern viele wichtige Fragen und kompetente Antworten. Ein großes Gewicht lag auf der Diskussion der jungen Teilnehmer untereinander und mit jungen Referenten, aber auch erfahrenen älteren Kollegen. Wie sich zeigte, war dieses Konzept ein voller Erfolg.

NEUE BRANDAKTUELLE THEMEN

Die äußerst positive Resonanz hat KZV und Zahnärztekammer Nordrhein ermutigt, das Konzept weiter auszubauen und noch im Herbst 2018 eine dritte Veranstaltung für die gleiche Zielgruppe nachzulegen. Natürlich können auch die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte profitieren, die bislang noch nicht

dabei waren, etwa, weil sie ihr Studium erst gerade abgeschlossen haben.

Am 6. Oktober 2018 ist es soweit! Dann findet in der Stadthalle Bad Godesberg das nächste Symposium für angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte statt. Die Themen sind wieder brandaktuell und genau auf die Zielgruppe zugeschnitten:

1. Zahnmediziner und BWL: Grundlegende Faktoren für den wirtschaftlichen Betrieb einer Praxis
2. Wege in die Selbstständigkeit: Gegenüberstellung von Praxisübernahme und Neugründung
Standortwahl für die Praxis: Faktoren im städtischen bzw. ländlichen Umfeld
3. Work-Life-Balance: Was steckt eigentlich hinter dem Schlagwort?

Die drei Workshops werden jeweils drei Mal durchgeführt, so dass jeder an allen teilnehmen kann. Zugleich ist so der Personenkreis nicht zu groß und ein offenes Gespräch aller mit den Referenten und untereinander möglich.

BETRIEBSWIRTSCHAFT IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Die Veranstaltungen im Oktober 2017 und im Februar 2018 haben gezeigt, dass im Teilnehmerkreis ein besonders großes Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragen besteht. Daher folgt auf die Workshops noch ein vertiefendes Kolloquium zum Thema „Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis“.

Insgesamt ein rundes Programm und ein tolles Angebot!

Dr. Uwe Neddermeyer



Sitzungstermine 2018

ZULASSUNGS-AUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 12. September 2018

Mittwoch, 10. Oktober 2018

ABGABETERMIN

Montag, 13. August 2018

Montag, 10. September 2018

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 14. November 2018

Mittwoch, 12. Dezember 2018

ABGABETERMIN

Montag, 15. Oktober 2018

Montag, 12. November 2018

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS-AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Antiresorptive Therapie aus interdisziplinärer Sicht

BEHANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR BISPHOSPHONAT- UND MEDIKAMENTEN-ASSOZIIERTE KIEFERNEKROSEN

Bisphosphonate und mittlerweile auch monoklonale Antikörper wie Denosumab finden zunehmende Anwendung im Bereich der antiresorptiven Therapie in der Onkologie und Orthopädie und sind im Allgemeinen gut verträglich. Mit ihrem Einsatz ist jedoch die Problematik von Kiefernekrosen assoziiert, deren Häufigkeit und therapeutische Konsequenzen stark unterschätzt werden und die nicht nur den Patienten und seinen Zahnarzt betreffen. Die Verantwortung für Kiefernekrosen liegt beim gesamten medizinischen Diagnostik- und Behandlungsteam vieler verschiedener Erkrankungen.

Jährlich werden weltweit millionenfach antiresorptive Therapien verordnet. Hauptvertreter der eingesetzten Stoffklassen sind die nitrogenhaltigen Bisphosphonate Alendronsäure und Zoledronsäure und der humane monoklonale Antikörper Denosumab. Weitere Wirkstoffe, die den Knochenstoffwechsel maßgeblich beeinflussen, werden intensiv erforscht.

Die Hauptindikationsbereiche liegen im Bereich der Osteopathien, hier überwiegend der Osteoporose, und im Bereich der Onkologie bei Knochenmetastasen solider Karzinome und dem Multiplen Myelom. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Patientenklientel, die eine antiresorptive Medikation benötigt, in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. 20 bis 30 % der Frauen und 5 bis 20 % der Män-

ner über 50 leiden bereits heute an Osteoporose, 70 % der Patienten werden mit Bisphosphonaten therapiert.

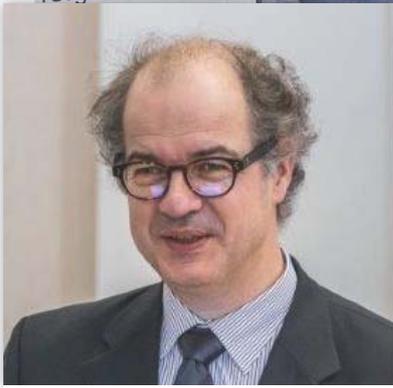
Im Jahr 2003 wurden die ersten Berichte über eine therapie-refraktäre Osteonekrose der Kiefer veröffentlicht, die mit der Gabe von Bisphosphonaten in Zusammenhang gebracht wurde. Die am Anfang nahezu unbekannt Erkrankung war und ist Gegenstand intensiver Forschung. Immer noch sind viele Fragen offen, jedoch ist ein Zugewinn an Wissen und Verständnis der Erkrankung zu beobachten.

Wichtig für die Lebensqualität von Osteoporose- und Tumormetastasen-Patienten sind insbesondere die Information und die Kooperation von Zahnärzten und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen mit internistischen Onkologen, Orthopäden und Unfallchirurgen, Urologen, Gynäkologen und insbesondere den Hausärzten. Bei Zahnärzten und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen besteht jedoch häufig eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit diesen Patienten.

Daher veranstalteten die Ärztekammer und die Zahnärztekammer Nordrhein im Juli in Solingen eine gemeinsame Fortbildung unter dem Titel „Antiresorptive Therapie mit Bisphosphonaten und monoklonalen Antikörpern aus interdisziplinärer Sicht“, die den leitliniengerechten Einsatz von antiresorptiven Medikamen-



Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die von Ärztekammer und die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam angebotene Fortbildung unter dem Titel „Antiresorptive Therapie mit Bisphosphonaten und monoklonalen Antikörpern aus interdisziplinärer Sicht“.



Prof. Dr. med. Ulrich Mahlknecht PhD, Chefarzt Onkologie und Hämatologie, St. Lukas Klinik, Solingen

Dr. med. dent. Teut-Achim Rust, Fortbildungsbeauftragter der Zahnärztekammer Bezirksstelle Bergisch-Land

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Schmiegelow, Chefarzt Institut für Pathologie, Städtisches Klinikum Solingen

Dr. med. Dirk Uhlich, Fortbildungsbeauftragter der Kreisstelle Solingen, Ärztekammer Nordrhein

Prof. Dr. med. Thorsten Ernstberger, Chefarzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Leitung Wirbelsäulenzentrum, St. Remigius Krankenhaus Opladen

Dence Daniels, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, St. Lukas Klinik, Solingen

Dr. med. Dr. med. dent. Teut-Kristofer Rust, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Implantologie, St. Lukas Klinik, Solingen

Dr. med. Erich Theo Merholz, Chefarzt Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Plastische Operationen, Implantologie, St. Lukas Klinik, Solingen

Priv.-Doz. Dr. Ralf Decking, Chefarzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Schwerpunkt Orthopädie und Endoprothetik, St. Remigius Krankenhaus Opladen

Dr. med. Susanne Lux, Fachärztin für Strahlentherapie, Radprax Solingen

ten in Orthopädie und Onkologie an Praxisbeispielen beleuchtete und interdisziplinäre Strategien zur Prophylaxe und Therapie der bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose (BRONJ) und sonstiger medikamenten-assoziierten Nekrosen der Kiefer (MRONJ) aufzeigte.

Die anschließende Diskussion mit den Referenten der beteiligten Fachdisziplinen ermöglichte den rund 50 Teilnehmern der Fortbildung unter der fachlichen Leitung des Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen Dr. med. Dr. med. dent. Teut-Kristofer Rust einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zur antiresorptiven Therapie. In der Einführung zu dem dreistündigen Programm mit acht Vorträgen stellte Dr. med. Erich Theo Merholz, Chefarzt der Abteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Plastische Operationen, Implantologie, St. Lukas Klinik, den komplexen Zusammenhang zwischen der Therapie internistischer und orthopädischer Erkrankungen mit Medikamenten, die eine therapeutisch erwünschte Verringerung des Knochenabbaus bewirken, und der Kiefernekrose als immer häufiger resultierende Komplikation dar.

ENTSTEHUNG UND FOLGEN DER MEDIKAMENTEN-ASSOZIIERTEN OSTEONEKROSE

Osteopathien wie die Osteoporose und vor allem maligne Erkrankungen mit ossärer Metastasierung wie Mamma- und Prostatakarzinom werden heute sehr häufig mit Knochenabbau

blockierenden Medikamenten wie Bisphosphonaten oder monoklonalen Antikörpern behandelt. Diese blockieren vorwiegend die abbauenden Osteoklasten und in höherer Dosierung auch die aufbauenden Osteoblasten (s. Abb. 1). Es handelt sich um eine heilsame und notwendige Therapie für das allgemeine Skelettsystem; jedoch begünstigt sie die Entstehung von Osteonekrosen des Ober- wie des Unterkiefers. Als größter Risikofaktor für die Entstehung einer MRONJ gilt der chirurgische



Auch in der Veranstaltungspause nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit eines Erfahrungs- und Wissensaustauschs zur antiresorptiven Therapie.

Wirkmechanismus Bisphosphonate

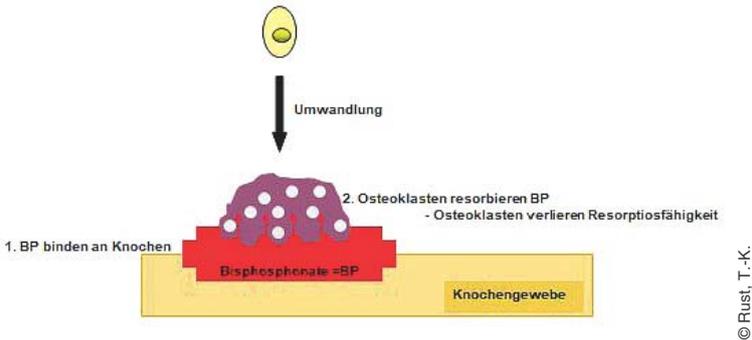


Abb. 1: Wirkungsweise der Bisphosphonate nach Bartl R in Medication-Related Osteonecrosis of the Jaws, Otto, S (ed), Springer Berlin/ New York 2015, modifiziert durch Rust, T-K

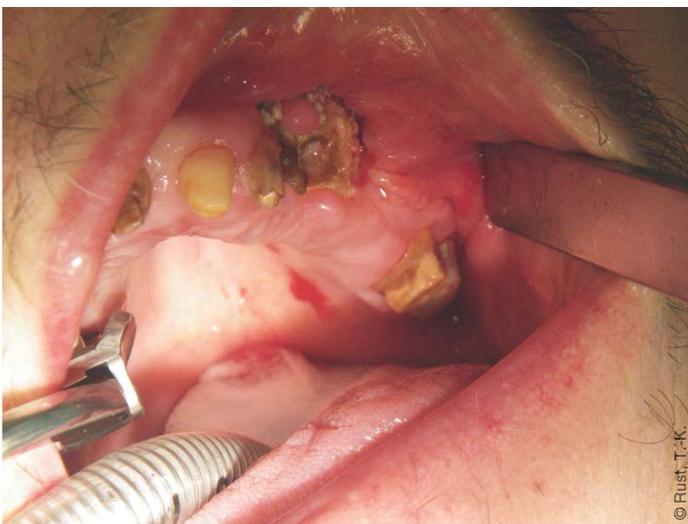


Abb. 2: Freiliegender Knochen im Oberkiefer links. Zolendonattherapie bei einem multiplen Myelom

Wirkmechanismus von Denosumab und Osteoprotegerin

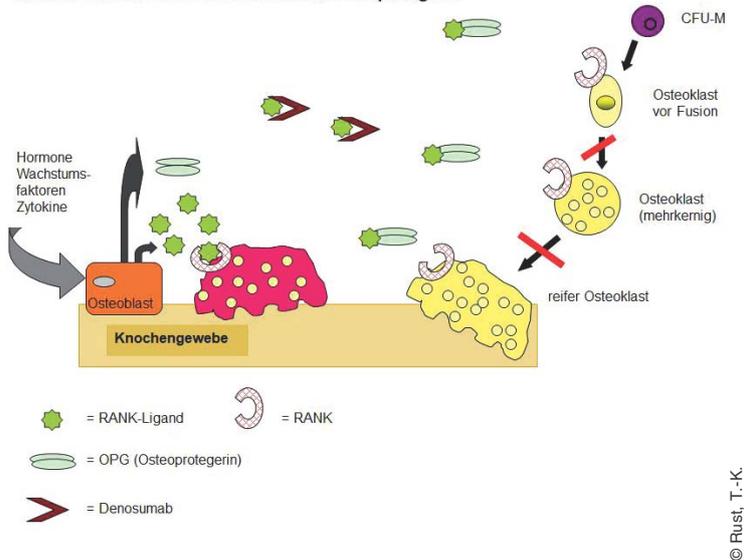


Abb. 3: Wirkungsweise von Denosumab und Osteoprotegerin nach Bartl R in Medication-Related Osteonecrosis of the Jaws, Otto, S (ed), Springer Berlin/New York 2015, modifiziert durch Rust, T.-K.

Eingriff. Weitere wichtige Risikofaktoren sind schlecht sitzender Zahnersatz und schlechter PA-Status. Charakteristisches Leitbild einer MRONJ ist der freiliegende Knochen (s. Abb. 2). In der Folge kann es zu pathologischen Frakturen des Unterkiefers und Abszessbildung kommen. Sobald versorgende Nerven wie der N. mandibularis erreicht werden, kommt es zu schwer beherrschbaren Schmerzzuständen. Fistelungen entwickeln sich mit Verbindungen von der Mundhöhle nach außen und entstellen das Gesicht. Weitere Komplikationen der MRONJ sind die Sinusitis und das Vincent-Symptom, eine Gefühlsstörung im Bereich des Nervus alveolaris inferior.

PROPHYLAXE DURCH SANIERUNG DES ZAHNSYSTEMS

Aktuellen Untersuchungen zufolge liegt die Inzidenz von Kiefernekrosen bei intravenös gegebenen Bisphosphonaten in Hochrisikogruppen nach einem Jahr bei 1,2 % und nach 2 Jahren bereits bei 5,5 %. Die größte klinische Bedeutung hinsichtlich einer Kiefernekrose haben die nitrogenhaltigen Bisphosphonate und Denosumab, die zu den antiresorptiven Medikamenten gezählt werden (s. Abb. 3). Daher etablierte sich in letzter Zeit der Ausdruck Antiresorptive Drug-Related Osteonecrosis of the Jaws (ARONJ). Die Prävalenzrate ist bei i. v. applizierten nitrogenhaltigen Bisphosphonaten und Denosumab gleich.

ARONJ sind schwierig und aufwendig zu behandeln. Eine konservative Therapie führt meist nicht zum Abheilen der Nekrose. Häufig wird eine Ober- oder Unterkiefer-Teilresektion notwendig. Knochentransfers wie bei Tumorpatienten sind wegen der gleichartigen „Imprägnierung“ durch Bisphosphonate des zu transplantierenden Knochens von anderer Körperstelle umstritten. Häufig sind sie auch wegen maligner Grunderkrankung nicht angezeigt. Umso wichtiger ist die Prophylaxe bei Patienten vor, während und nach einer antiresorptiven Therapie. Die Rate der ARONJ sinkt dadurch nachweislich.

HISTOLOGIE UND DIFFERENZIALDIAGNOSE DER BRONJ

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Schmiegelow, Chefarzt des Instituts für Pathologie im Städtischen Klinikum Solingen, nahm die Histologie und die Differenzialdiagnose der bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose (BRONJ) in den Fokus (s. Abb. 4). Diese sollte gemäß Leitlinie (2012) histologisch gesichert werden, insbesondere, um eine Metastase oder eine Manifestation eines eventuellen Plasmozytoms auszuschließen. Häufigste maligne Grunderkrankungen sind Mammakarzinome, Prostatakarzinome und Plasmozytome. Eine weitere Grundkrankheit ist die Osteoporose.

Histologisch kommt es bei der BRONJ laut einer Studie in etwa 20 % zu aseptischen Knochennekrosen ohne entzündliche Veränderungen, in 8 % zu aseptischen Knochennekrosen mit teils eitrig Entzündung und in 66 % zu einer eitrig sequestrierenden Osteomyelitis. Zusätzlich ist in etwa 80 % ein Befall mit Actinomyces zu finden (s. Abb. 5). In etwa 16 % der untersuchten Fälle war eine reparative Knochenreaktion mit regenerativem Knochenumbau zu finden. Grundsätzlich sind bei asep-

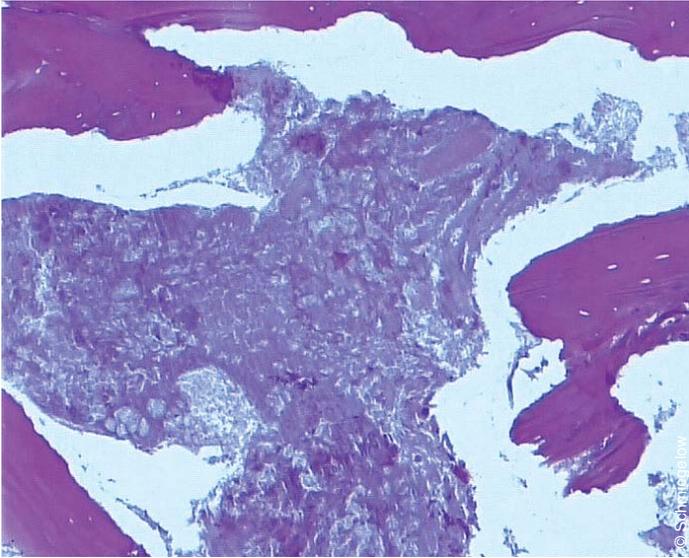


Abb. 4: Reaktionslose „aseptische“ Knochennekrose Unterkiefer

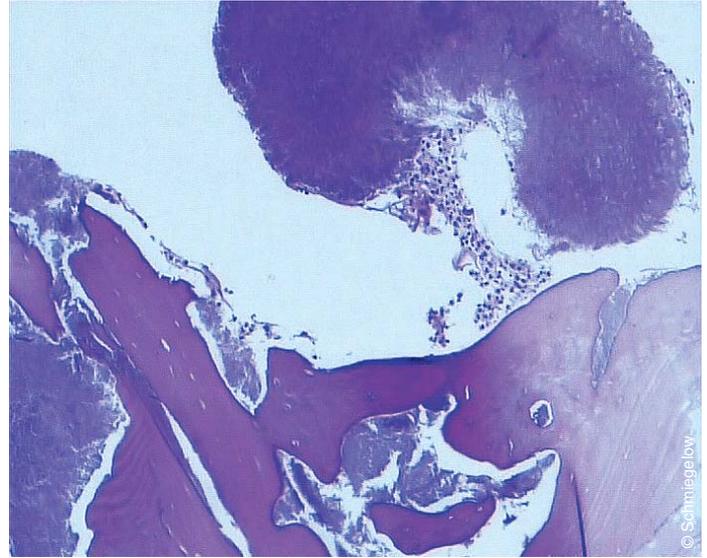


Abb. 5: „Aseptische“ Knochennekrose mit Aktinomyzes und beginnender abszedierender Entzündung

tischen Knochennekrosen medikamentös-chemische Ursachen von einer radiogenen Genese oder einer lokalen ischämischen Genese zu unterscheiden. Als wichtigste Differenzialdiagnose ist die Metastase eines Primärtumors zu nennen.

MÖGLICHKEITEN UND RISIKEN ANTIRESORPTIVER THERAPIE

Prof. Dr. Ulrich Mahlknecht PhD, Chefarzt der Onkologie und Hämatologie der St. Lukas Klinik in Solingen, gab einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten antiresorptiver Therapie in der Onkologie. Prof. Dr. med. Thorsten Ernstberger, Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie mit dem Schwerpunkt Wirbel-

Vor diesem Hintergrund entsteht die Problematik parallel bestehender Behandlungsnotwendigkeiten: zum einen der Stabilitätswiederherstellung der frakturierten Region, zum anderen der Diagnostik und der Einleitung medikamentöser wie auch rehabilitativer Maßnahmen zwecks Vermeidung einer Progression der Osteoporose mit der möglichen Folge weiterer Frakturen. Zum Einsatz kommen sowohl stabilisierende Orthesen als auch minimalinvasive Operationen. Aus medikamentöser Sicht ist die konsequente Durchführung einer begleitenden, initial intravenösen und nachfolgend oralen Schmerztherapie anzuführen. Neben dem orthopädisch-un-

„In der MKG-Chirurgie rückt die bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose als Komplikation zunehmend in den Vordergrund.“

PRIV.-DOZ. DR. RALF DECKING

säulenchirurgie im St. Remigius Krankenhaus Opladen, stellte in seinem Vortrag die Diagnostik und Therapie osteoporotischer Wirbelfrakturen unter Einbeziehung der leitliniengerechten Verwendung von Bisphosphonaten vor. Die Knochenschwundkrankung Osteoporose kann allgemein als ein interdisziplinäres Gesundheitsproblem mit einer gemeinsamen Schnittmenge zwischen Internisten, Endokrinologen, Orthopäden, Unfallchirurgen, Geriatern, Rehabilitationsmedizinern und Radiologen aufgefasst werden. Trotz mittlerweile umfassender Erkenntnisse über den Krankheitsverlauf und seine möglichen Folgeveränderungen erfolgt in vielen Fällen die klärende Diagnostik und weiterführende Therapie erst nach Auftreten von Spontanfrakturen mit Fokus auf die Wirbelsäulen- und Extremitätenregion.

fallchirurgischen Therapiepfad ist als weiterer Behandlungsweg die Einleitung einer anti-osteoporotischen Medikation mit einzubeziehen. Neben einer Basismedikation aus Calcium und Vitamin D3 werden u. a. zusätzlich Medikamente mit Einfluss auf die Osteoklasten- (Knochenabbau) bzw. Osteoblastenaktivität (Knochenaufbau) verwendet. Ziel dieser Medikamente ist es, ausgleichend auf den Knochenstoffwechsel gegenüber einem vermehrten Knochenabbau einzuwirken. Als weit verbreitete Gruppe sind in diesem Zusammenhang die Vertreter der Bisphosphonate zu nennen, die in ihrer Eigenschaft als Osteoklastenhemmer sowohl in unterschiedlichen intravenösen als auch in oralen Applikationsformen vorhanden sind.



Abb. 6: Fluorescence Guided Surgery; Darstellung des eingelagerten Tetracyclins im gesunden Knochen mittels Velscope der Firma Mectron, Köln

Die Komplikationen der Bisphosphonate in der Orthopädie und Unfallchirurgie behandelte der Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Ralf Decking, Chefarzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Schwerpunkt Orthopädie und Endoprothetik im St. Remigius Krankenhaus Opladen. Während in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie die bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose als Komplikation zunehmend in den Vordergrund rückt, wird in der Orthopädie und Unfallchirurgie vor allem die atypische Femurfraktur (AFF) als Folge der antiresorptiven Therapie beachtet. Die Häufigkeit von hüftgelenksnahen, osteoporose-bedingten Frakturen bei Frauen liegt bei 400 Fällen bezogen auf 100.000 Personenjahre. Unter konsequenter medikamentöser antiresorptiver Therapie sinkt dieses Risiko um 30 bis 50 %. Nach zweijähriger Bisphosphonattherapie treten allerdings bezogen auf den Zeitraum von 100.000 Personenjahren zwei atypische Femurfrakturen auf, nach neunjähriger Therapie sind es 113 Fälle. Insgesamt machen diese atypischen Frakturen aber weniger als ein Prozent der osteoporose-assoziierten hüftgelenksnahen Frakturen aus. Damit liegt die Inzidenz dieser Frakturen in etwa auf dem Niveau der bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose.

THERAPIE DER MEDIKAMENTEN-ASSOZIIERTEN KIEFERNEKROSE

Jeder Patient mit einer medikamenten-assoziierten Osteonekrose der Kiefer benötigt einen individuellen Therapieplan mit einer interdisziplinären Entscheidungsfindung. Abhängig von der Prognose der zugrunde liegenden Erkrankung, den vorliegenden Symptomen und den individuellen Bedürfnissen und Wünschen

wird ein zurückhaltender chirurgischer Therapieplan empfohlen. Größere und aufwendige chirurgische Therapien sollten nur in speziellen Fällen und in Abhängigkeit von der Erfahrung des Operateurs durchgeführt werden. Grundvoraussetzung für den Erfolg einer chirurgischen Maßnahme ist der wasserdichte, spannungsfreie Verschluss des Knochens. Eine fluoreszenz-geführte Resektion des nekrotischen Knochens ist hilfreich. Eine prolongierte antibiotische Abschirmung hat zu erfolgen (s. Abb. 6).

Nach einem mit aktuellen Fachvorträgen gefüllten Nachmittag im Kunstmuseum Solingen zogen die Veranstalter, die Bezirksstellen Bergisch-Land von Ärztekammer Nordrhein und Zahnärztekammer Nordrhein, ein positives Fazit und dankten dem Initiator und fachlichen Leiter, Dr. Dr. Teut-Kristofer Rust, für seinen Einsatz. Dr. Teut-Achim Rust und Dr. Erich Theo Merholz werteten die Fortbildung als gelungenen Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die Ärzte und Zahnärzte zu dem komplexen Thema der Antiresorptiven Therapie und ihrer Komplikationen informieren und den Wissensaustausch befördern soll, um die Behandlungssicherheit und Lebensqualität der ihnen anvertrauten Patienten zu verbessern.

Dence Daniels
Priv.-Doz. Dr. Ralf Decking
Prof. Dr. med. Thorsten Ernstberger
Dr. med. Erich Theo Merholz
Dr. med. Dr. med. dent. Teut-Kristofer Rust
Priv.-Doz. Dr. med. Peter Schmiegelow

Medizin trifft Zahnmedizin

BERGISCHER ZAHNÄRZTEVEREIN: 32. BERGISCHEN ZAHNÄRZTETAG



Das diesjährige Tagungsprogramm, zusammengestellt von Dr. Rainer Erhard, bot allen Teilnehmern ein Update medizinischer Fachbereiche.



Prof. Dr. Dr. Diethelm Tschöpe, Herz- und Diabeteszentrum NRW, Ruhr-Universität Bochum/Bad Oeynhausen, referierte zum Thema „Parodontitis und Diabetes“.

Kann es einen schöneren Rahmen für einen wissenschaftlichen Kongress geben, als die Historische Stadthalle auf dem Johannisberg in Wuppertal? Beim 32. Bergischen Zahnärztetag standen dort am 8. und 9. Juni 2018 medizinische Fragestellungen im Vordergrund.

Das diesjährige Tagungsprogramm, zusammengestellt von Dr. Rainer Erhard, bot allen Teilnehmern ein Update medizinischer Fachbereiche. Bei einer älter werdenden Gesellschaft haben wir es immer mehr mit morbiden Patienten zu tun, die eine interdisziplinäre Behandlung erfordern. Bei dieser Tagung konnte man das allgemeine medizinische Wissen aktualisieren und gleichzeitig Informatives für die eigene Gesundheit erfahren. Bei den Neuigkeiten aus vielen medizinischen Fächern sollten vor allem die Zusammenhänge zur Zahnmedizin aufgezeigt werden.

Die abgehandelten Themenbereiche umfassten „Hauterkrankungen und ihre Relevanz für die Zahnmedizin“ (PD Dr. Silke Hofmann, Wuppertal), „Neues aus dem oralpathologischen Alltag: Was ist heute anders als vor zehn Jahren?“ (Dr. Harald Ehardt, Potsdam), „Parodontitis und Diabetes“ (Prof. Dr. Dr. Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen), „Digitalisierung in der Medizin“ (Prof. Dr. Daniel Wismijer, Universität Amsterdam, NL), „Medikamente und Anamnese: Was sollte ich wissen?“ (Dr. Tobias Fretwurst, Universität Freiburg), „Gastroenterologie und

Zahnmedizin“ (Prof. Dr. Andreas Erhardt, Wuppertal), „Die wichtigsten Tumorerkrankungen: Prävention und Früherkennung“ (PD Dr. Karin Hohloch, Chur, CH), „Cardiovaskuläre Therapie und Prophylaxe“ (Prof. Dr. Dr. Jürgen Ennker, Oldenburg), „Der Rücken – das Hauptproblem des Zahnarztes: Vorbeugung, Training und Behandlung“ (Dr. Jasmin Fussi, Charité Berlin), „Osteopathie und Physiotherapie für den Zahnmediziner“ (Harry Fischer, Wuppertal), „Innovative Behandlungsmethoden im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich“ (Prof. Dr. Dr. Ralf Schön,

„Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sich die Medizin weiterentwickelt.“

DR. HANS ROGER KOLWES

Hagen) und „Moderne Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde“ (Prof. Dr. Martin Wagenmann, Universität Düsseldorf).

Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sich die Medizin weiterentwickelt und wie veraltet die Kenntnisse aus dem Studium sind. Dieser Kongress hat es geschafft, alle für den Zahnarzt wichtigen Fachbereiche der Medizin anzusprechen und die Teilnehmer auf den aktuellen Stand der Diagnostik und Therapie zu bringen.

Dr. Hans Roger Kolwes, Wuppertal

Unbekannter Toter

KRIMINALPOLIZEI DUISBURG BITTET UM MITHILFE

Am Montag, den 2. April 2018, gegen 21.20 Uhr, wurde am Hauptbahnhof Duisburg, Gleisbett 3, ein männlicher Leichnam geborgen. Der Mann hatte sich dort vermutlich suizidiert. Der Verstorbene führte keinerlei Dokumente mit sich, die zu seiner Identifizierung hätten beitragen können. Trotz sofort eingeleiteter Ermittlungsmaßnahmen konnte die Identität des Verstorbenen bis heute nicht festgestellt werden. Auch ein Abgleich seiner DNA und Fingerabdrücke führte zu keinem Ergebnis.

HINWEISE ZUR IDENTITÄT DES TOTEN BITTE AN:

Polizeipräsidium Duisburg, Dir. K, KK 11
z. Hd. Herrn André Schulz
Düsseldorfer Straße 161–163
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2804503 | Fax: 0203 2804119
E-Mail: Andre.Schulz@polizei.nrw.de



Die Kriminalpolizei Duisburg bittet um Mithilfe bei der Identifizierung eines unbekanntes Toten.

PERSONENBESCHREIBUNG:

Geschlecht:	männlich
Herkunft:	vermutlich Asien
Alter:	ca. 35 bis 50 Jahre
Körpergröße:	ca. 160 bis 163 cm
Körpergewicht:	ca. 55 kg
Haare/Haarfarbe:	1 cm langes, schütteres, hellgraues Haar
Besondere Merkmale:	Tätowierung auf der Brust (schemenhafter Drachenkopf, laienhaft ausgeführt)

ANMERKUNGEN:

- behandlungsbedürftiges Gebiss
- prothetisch unversorgte Bereiche oben und unten
- Zähne 16 + 17: Wurzelrest
- Zähne 18, 27, 28, 34, 35, 36, 37, 41, 45, 46, 47 und 48 fehlen
- Diastema (Zahnlücke) im Oberkiefer zwischen 11 und 21
- Zahnanomalie: evtl. Zahn 22
- Zahnverfärbung: Zahn 25
- Zahnfarbe: gelbbraun



Oberkieferaufsicht



Unterkieferaufsicht

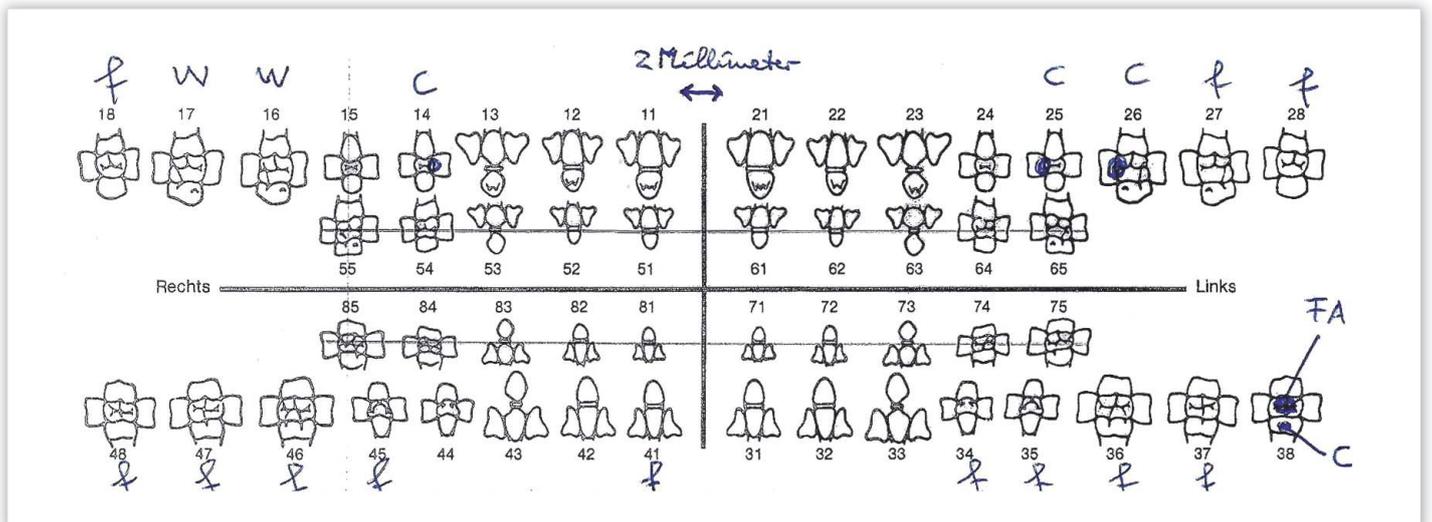


Oberkieferfrontalaufsicht



Unterkieferfrontalaufsicht

GEBISSBEFUND/ZAHNSCHEMA





Viel Applaus für den KZBV-Vorstand

4. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZBV AM 22./23. JUNI 2018 IN KÖLN

Bei der vierten Vertreterversammlung der KZBV am 22./23. Juni 2018 in Köln stand bei einer Vielfalt von Themen die Frage im Mittelpunkt, wie die freiberufliche selbstständige Tätigkeit in eigener Praxis erhalten werden kann. Gefährdet wird das bewährte System durch die Gründung von MVZ im vertragszahnärztlichen Bereich durch Fremdinvestoren und das Eindringen von rendite-orientiertem Großkapital ins Gesundheitswesen.

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, freute sich sichtlich, seine Kollegen aus ganz Deutschland wieder im heimischen Köln begrüßen zu können. Weniger erfreulich, so Wagner, stelle sich allerdings die aktuelle Entwicklung

der Berufsausübung für die Kollegen insgesamt dar. Er könne deren Unmut verstehen, wenn die eigentliche medizinische Arbeit immer mehr gegenüber Dokumentationspflichten und Bürokratie in den Hintergrund trete.

Des Weiteren kritisierte Wagner den seit einiger Zeit wenig partnerschaftlichen Verhandlungsstil der Krankenkassen mit scharfen Worten. Dahinter stehe mehr als „nur“ der Versuch, eine angemessene Vergütung zu verhindern: nämlich die fundamentale Intention, als Krankenkasse vom Payer zum Player zu werden und dann die medizinische Versorgung nach eigenen Vorstellungen umgestalten zu können.



Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, freute sich sichtlich, seine Kollegen aus ganz Deutschland wieder im heimischen Köln begrüßen zu können.



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer erklärte zu Beginn seines Vorstandsberichts, Jens Spahn sei „ein ausgewiesener Kenner der Materie“.



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende, ZA Martin Hendges, äußerte sich über die schwierigen Verhandlungen mit den Ersatzkassen.



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende, Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellte den Stand der Verhandlungen über die Einführung der Telematikinfrastruktur in den Praxen dar.

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer erklärte anschließend den Delegierten zu Beginn seines Vorstandsberichts, Jens Spahn sei „ein ausgewiesener Kenner der Materie“. Der Minister werde die Gesundheitspolitik zweifelsohne zu einem wesentlich prominenteren Thema machen, als sie es bei seinem Vorgänger Hermann Gröhe war.

Unter der Fülle der Themen, mit denen sich die Vertreter der Zahnärzteschaft auseinandersetzen müssen, steht für Dr. Eßer die Frage im Vordergrund, wie es gelingt, die freiberufliche Tätigkeit vor dem Eindringen von rendite-orientiertem Großkapital zu schützen. Zugleich werde man alles dafür tun, die Versor-

gung der Patienten und die wirtschaftliche Situation der Praxen zu verbessern.

Unter dem Applaus der Versammlung erklärte Dr. Eßer: „Diese Forderungen müssen alle zahnärztlichen Standesorganisationen geschlossen vertreten. Der durch Uneinigkeit hervorgerufene Schaden wäre unermesslich!“ Er verdeutlichte zudem, dass beim Thema „Gründung von MVZ im vertragszahnärztlichen Bereich“ die Federführung bei der KZBV liege, während die Bundeszahnärztekammer etwa bei einer anderen wichtigen Baustelle, dem Thema ZFA-Nachwuchs, zuständig sei: „Gemeinsamkeit heißt nicht, dass man alles gemeinsam tut. Jeder hat in seinem



Kompetenzbereich die Meinungsführerschaft. Wo es Schnittstellen gibt, sind Erfahrung, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der handelnden Personen ganz entscheidend.“

Der stellvertretende KZBV Vorsitzende, ZA Martin Hendges, äußerte sich im Zusammenhang mit den schwierigen Verhandlungen über den ZE-Punktwert ebenfalls äußerst kritisch über die

Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende, Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellte anschließend den Stand der Verhandlungen über die Einführung der Telematikinfrastruktur in den Praxen dar. Man habe eine deutliche Erhöhung der Pauschalen erreicht und weitere Verbesserungen durchgesetzt. Ein wichtiges Projekt sei in diesem Zusammenhang, eine sichere Kommunikation zwischen den Zahnarztpraxen zu gewährleisten.

„Gemeinsamkeit heißt nicht, dass man alles gemeinsam tut. Jeder hat in seinem Kompetenzbereich die Meinungsführerschaft. Wo es Schnittstellen gibt, sind Erfahrung, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der handelnden Personen ganz entscheidend.“

DR. WOLFGANG EBER

„neue Streitkultur insbesondere der Ersatzkassen, die nur noch wenig mit Vertragspartnerschaft zu tun hat. Es treffen Vertragsparteien aufeinander.“ Unter dem Applaus der Zuhörer dankte er zudem Dr. Eber, „der es über Jahre hinweg mit größtem Engagement geschafft hat, eine so gute Versorgung für die Gruppe der Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap in den Leistungskatalog hineinzubringen“.

Bevor es zur Abstimmung über die insgesamt 17 Anträge kam, alle können unter www.kzbv.de auf den Internetseiten der KZBV eingesehen werden, bewies die Versammlung auch in vielen Wortbeiträgen der ausführlichen Diskussion die wünschenswerte große Geschlossenheit. Passend dazu wurden die Anträge als Gemeinschaftsprojekte verschiedener KZVen eingebracht und zudem mit wenigen Ausnahmen einstimmig beschlossen.



In der nordrheinischen Reihe saßen der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner, sein Stellvertreter Lothar Marquardt sowie Dr. Hansgünter Bußmann, Dr. Ludwig Schorr, Dr. Andreas Janke und ZA Andreas Kruschwitz

GEGEN FREMDINVESTOREN UND REIN ZAHNÄRZTLICHE MVZ

Zu den wichtigsten Beschlüssen gehörten die Ablehnung rein zahnärztlicher MVZ und die Forderung an den Gesetzgeber, durch geeignete Maßnahmen die Gründung von MVZ im vertragszahnärztlichen Bereich durch Fremdinvestoren und Fremdkapitalgeber zu unterbinden. Der Gründerkreis für MVZ soll „auf die Leistungserbringer beschränkt werden, deren fachliches Leistungsspektrum auch im MVZ erbracht wird“.

Die Delegierten forderten die Politik auf, die Degression endlich abzuschaffen. Sie sei versorgungspolitisch kontraproduktiv, leistungsfeindlich, bestrafe Zahnärzte, die zur Sicherstellung der Versorgung höhere Patientenzahlen annehmen, und konterkarriere gesetzlich gewünschte und geforderte Präventionsanstrengungen.

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHES GUTACHTERWESEN STÄRKEN

Sorge bereiten der Versammlung zudem Urteile des Landesozialgerichts Bayern, die das bewährte Gutachterwesen in der vertragszahnärztlichen Versorgung infrage stellen und allein (!) den Medizinischen Dienst der Krankenkassen als Gutachter bestätigen. Die Delegierten forderten, das im Bundesmantelvertrag verankerte Gutachterwesen müsse gleichberechtigt zum MDK-Gutachten bestehen bleiben.

Die Delegierten erklärten zudem, die Vertragszahnärzteschaft wolle die digitale Zukunft selbst gestalten. Der Datenschutz und das Schutzinteresse der Patienten müssten dabei höchste Priorität haben. Der Beschluss verweist auf das bekannte Zehn-



Dr. Karl Reck dankte dem Vorstand der KZBV für das erfolgreiche Krisenmanagement, als deutschlandweit über die Kritik des Bundesrechnungshofs an der KFO-Versorgung berichtet wurde.

Punkte-Papier der KZBV zur Digitalisierung und lehnt jegliche Form von Sanktionierungen und Bestrafungen der Vertragszahnärzte ab.

Die Fülle der beschlossenen Anträge spiegelt die immer weiter wachsende Zahl der Aufgabenfelder, auf denen sich die KZBV gegenüber Politik, Krankenkassen und G-BA positionieren muss.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



BZÄK: DEUTSCHLAND MUSS DEN ZU HOHEN ZUCKERKONSUM ANGEHEN

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gibt in aktuellen Positionspapieren klare Handlungsempfehlungen, um ungesunder Ernährung im Allgemeinen („Bedeutung der Ernährung im Rahmen zahnmedizinischer Erkrankungen“) und zu viel Zuckerkonsum im Speziellen („Zucker in Speisen und Getränken“) entgegenzuwirken.

Die BZÄK fordert eine verständliche Lebensmittelkennzeichnung, eine Sonderabgabe auf stark zuckerhaltige Softdrinks, einen reduzierten Zuckergehalt in Nahrungsmitteln für (Klein-)Kinder und Werbebeschränkungen für stark gezuckerte Lebensmittel für (Klein-)Kinder. Darüber hinaus tritt sie für die Einführung verbindlicher Standards für eine ausgewogene, gesunde Schul- und Kitaverpflegung sowie weitere Maßnahmen zur Vermittlung von Ernährungsempfehlungen ein.

„Unausgewogene Ernährung und ein übermäßiger Zuckerkonsum schaden auf Dauer sowohl der Allgemein- als auch der Mundgesundheit. Insbesondere im Bereich des Zuckerkonsums ist es notwendig, Maßnahmen, die in anderen Ländern bereits erfolgreich sind, zu ergreifen. Wichtig ist, dabei schon im

Kleinkindalter zu beginnen, denn hier werden die Grundlagen für die (Mund-)Gesundheit gelegt“, so der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dietmar Oesterreich.

Neben den bekannten allgemeinmedizinischen Risiken einer stark zuckerhaltigen Ernährung wie Diabetes und Übergewicht ist aus zahnmedizinischer Sicht vor allem die Entstehung von Karies, insbesondere von frühkindlicher Karies, ein Problem. In anderen Ländern hat die Einführung einer „Zuckersteuer“ bereits zur Gesundheit der Bürger beigetragen.

Aber nicht nur, was Zucker betrifft, auch allgemein hat die Zusammensetzung der Nahrung einen unmittelbaren Einfluss auf die Entstehung von Krankheiten in der Mundhöhle. Deshalb ist es wichtig, im Bereich der Ernährung unter Nutzung der Präventionsgesetzgebung und der Maßnahmen der Gruppenprophylaxe wirksame präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Zu den BZÄK-Positionspapieren:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Zucker.pdf und
www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Ernaehrung.pdf

Quelle: Klartext 07/18

EU-VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSTEST

GRÜNES LICHT FÜR SONDERROLLE DER GESUNDHEITSBERUFE

Die BZÄK begrüßt die Sonderrolle, die im sogenannten Verhältnismäßigkeitstest den Gesundheitsberufen zugebilligt wird. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat in Straßburg den Weg für die EU-Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts freigemacht. Die neue Richtlinie, die in Kürze in Kraft tritt, muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens: „Es ist gut, dass im jetzt vorliegenden Verhältnismäßigkeitstest viele Kritikpunkte der regulierten Berufe, zu denen auch Ärzte und Zahnärzte zählen, aufgegriffen wurden. Positiv ist auch, dass der EU-Gesetzgeber eine Sonderrolle für die Gesundheitsberufe vorsieht. So müssen die Mitgliedstaaten im Fall einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betrifft, stets das Ziel eines hohen Niveaus des Gesundheitsschutzes berücksichtigen. Dies ist eine klare Vorgabe für den nationalen Gesetzgeber

zugunsten der Patienten. Dies darf im anstehenden Umsetzungsprozess der Richtlinie in nationales Recht nicht verwässert werden. Leider gab es keine politische Mehrheit, die Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie gänzlich auszunehmen. Das wäre aus Sicht der Gesundheitsberufe der bessere Weg gewesen.“

HINTERGRUND

Der als Verhältnismäßigkeitstest bezeichnete Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission vom Januar 2017 beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Er soll vor Änderung bestehenden Berufsrechts oder neuem Erlass anhand vordefinierter Kriterien prüfen und belastbar belegen, inwiefern neues Berufsrecht verhältnismäßig ist. Damit soll Wirtschaftswachstum durch Wegfall von Barrieren angekurbelt werden. Erfasst sind alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe.

BZÄK, PM vom 14. Juni 2018



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

Prophylaxe **ERWEITERTE NEUFASSUNG**

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kiefergelenk

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

RZB 9 | 05.09.2018



© Fotolia (2), iStockphoto, Waither

Follow-up-Schulung 2018

ERFOLGSVERANSTALTUNG GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE MIT DEN FOKUSTHEMEN DATENSCHUTZ, PRAXISBEGEHUNGEN NACH MPG, NOTDIENST UND PORTAL DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Die Zahnärztekammer Nordrhein führt in diesem Jahr mit zwei Großveranstaltungen am 5. September in Leverkusen, die bereits stattgefunden hat, und am 14. September in Oberhausen die erfolgreiche Schulungsveranstaltung „Follow-up“ fort. 2018 stehen dabei die Themen Datenschutz, Praxisbegehungen nach MPG, Notdienst und das Portal der Zahnärztekammer im Fokus.

Erstmals wird eine begleitende theoretische und praktische Schulung zum Brandschutzhelfer angeboten. Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung beinhaltet die kostenfreie Möglichkeit, an der Schulung Brandschutzhelfer sowie an der im Herbst beginnenden Schulungsreihe ZQMS-Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis teilzunehmen.

Nach 2012 und 2014/2015 ist dies schon die dritte Schulungsreihe auf der Grundlage des Vertrags mit dem Gesundheitsministerium NRW, der eine regelmäßige Fortbildung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxismitarbeitern/-innen zur Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) vorsieht. Auch in dieser Schulungsreihe konnte das Kernthema um weitere attraktive und aktuelle Themen ergänzt werden.

DATENSCHUTZ

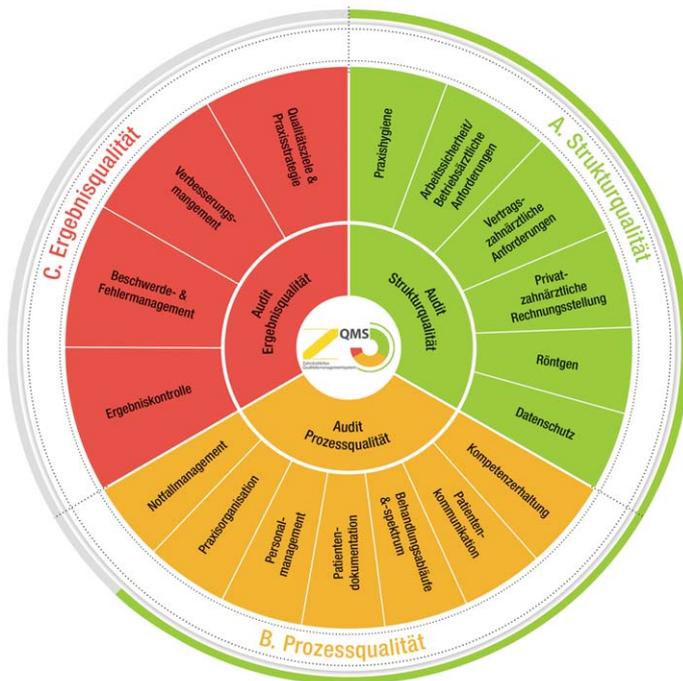
Gerade das Thema Datenschutz beschäftigt in diesen Tagen viele Zahnarztpraxen. Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, steht dazu in regem Austausch mit dem Landesinstitut für Datenschutz in Nordrhein-Westfalen (LDI-NRW) und setzt sich für eine praktikable Umsetzung in den Mitgliedspraxen in Nordrhein ein.

Die Follow-up-Schulung behandelt die relevanten Punkte der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Zahnarztpraxen und deren Umsetzung. Dazu werden Mustervorlagen und Informationen, zum Beispiel zur Verarbeitung von Patientendaten durch Dentallabore, vorgestellt.

PORTAL DER ZÄK NR

Schon seit einiger Zeit bietet die Zahnärztekammer Nordrhein ein Onlineportal (<https://portal.zaek-nr.de>) mit vielen attraktiven Funktionen an. Nach einem kurzen Testbetrieb ist inzwischen eine große Zahl der Mitglieder angemeldet und nutzt die Angebote für sich und auch für die Praxismitarbeiter.





Der QMS-Kompass zeigt mittels verschiedener Einfärbungen jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus des eigenen QM-Systems an.

Die Schulung wird das Anmeldeprozedere vorstellen und ermöglicht den Teilnehmern bei entsprechendem Interesse umgehend den Zugang zum Portal. Dort können Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem das kostenlose Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) für die Praxis nutzen.

Eine Vielzahl von Formblättern, Arbeitsanweisungen und anderen Dokumenten wird dort den Praxisinhabern zur Verfügung gestellt. In einem Fragezirkel wird das eigene QM-System auf den Prüfstand gestellt und, falls nötig, durch entsprechende Korrekturmaßnahmen angepasst, so dass als Endprodukt sogar ein zertifizierbares Qualitätsmanagement erhalten werden kann.



Weiterhin wird das neue Modul Notdienst im Portal vorgestellt. Dieses Modul soll es künftig ermöglichen, online Wunschtermine für den Notdienst einzutragen oder aber auch Termine mit Kolleginnen und Kollegen im Notdienstbezirk zu tauschen. Daneben wird die neue

Notdienst-App für Patientinnen und Pa-

tienten in Nordrhein präsentiert, die in Echtzeit und mit Anfahrtsbeschreibung sowohl den zahnärztlichen Notdienst als auch den Apothekennotdienst in Nordrhein anzeigt.

BEGEGUNGEN NACH MPG

Bei den Praxisbegehungen nach MPG durch die Mitarbeiter der Zahnärztekammer im Auftrag der Bezirksregierung wer-

den vor Ort besonders die Geräteausstattung der Praxis und das Know-how des Personals im Bereich Instrumentenaufbereitung auf den Prüfstand gestellt. Die RKI-/BfArM-Empfehlung 2012 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ fordert, dass die Mitarbeiter mit Freigabeberechtigung ihre Kenntnisse auf geeigneten Fortbildungsveranstaltungen aktualisieren müssen, wenn Inhalte bei der Ausbildung gar nicht oder nicht auf dem aktuellen Stand vermittelt wurden.

Die Follow-up-Schulung 2018 ist für Mitarbeiter, die zum Beispiel noch keine Schulung gemäß RKI-/BfArM-Empfehlung 2012 erhalten haben, daher bestens zur Auffrischung geeignet. Neben ausführlichen Informationen zur Praxisbegehung werden der neue Rahmenhygieneplan 2018 und das NRW-Papier „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen“ vom Februar 2018 vorgestellt.

Zusätzlich wird – bezogen auf die Medizinprodukte-Betreiberverordnung, MPBetreibV – über den Beauftragten für Medizinproduktesicherheit und die Dokumentation der Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung aktiver, nicht implantierbarer Medizinprodukte informiert.



Begleitend zur Follow-up-Schulung 2018 wird erstmals eine Brandschutzhelfer-Schulung angeboten.

BRANDSCHUTZHELPER-SCHULUNG

Immer brandaktuell ist das Thema „Brandschutz in der Zahnarztpraxis“. Wann brauche ich einen Brandschutzhelfer oder sogar einen Brandschutzbeauftragten? Wie oft müssen interne Schulungen stattfinden? Diese und andere offene Fragen führen oft dazu, dass in den Praxen das gesetzlich Geforderte noch nicht umgesetzt wird.

Aus diesem Grund wird begleitend zur Follow-up-Schulung eine Brandschutzhelfer-Schulung angeboten. In einem 90-minütigen Theorieteil werden die Teilnehmer unter anderem in den Grundzügen des Brandschutzes, der betrieblichen Brandschutzorganisation und dem richtigen Verhalten im Brandfall geschult.

Im praktischen Teil werden das Vorgehen im Brandfall und das Bekämpfen eines kleinen Brandherds mit Feuerlöschern geübt. Sollte die Kurskapazität für den praktischen Teil nicht für alle Interessierten ausreichen, wird dieser Kurs zu einem späteren Zeitpunkt regional und wohnortnah noch einmal angeboten.

Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält nach Abschluss beider Teile ein Zertifikat „Betrieblicher Brandschutzhelfer gemäß den Richtlinien der DGUV 205–023“, das die Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach mindestens einem Brandschutzhelfer pro Praxis, respektive mindestens fünf Prozent der Belegschaft, belegt.

Claus Horn/ZÄK Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein will Sie in dieser Veranstaltung updaten und Ihnen Lösungen für offene Fragen aus dem Praxisalltag anbieten. Für Anregungen zu weiteren Themen sind wir offen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Zahnärztekammer Nordrhein

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Follow-up-Schulung 2018 ist online möglich über:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18834>
(14. September 2018, Oberhausen)

Bitte beachten Sie:

Durch die Anmeldung eines Zahnarztes (Praxisinhaber, angestellter Zahnarzt, Assistent) ist es möglich, dass Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Praxis die Veranstaltung buchen. Eine alleinige Teilnahme von Praxismitarbeitern an der Hauptveranstaltung ist nicht möglich.

Hinweise zu Programm und Anmeldung auf Seite 551



Insgesamt über 11.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter nahmen an der Follow-up-Schulungsreihe 2014/2015 mit sieben Veranstaltungen in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen und Wuppertal (Foto) teil.

Follow-up-Schulung 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

Termin: Freitag, 14. September 2018, 14 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort: König-Pilsener-Arena
Arenastraße 1 | 46047 Oberhausen

Kurs-Nr.: 18834

Teilnehmergebühr: 200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro

Fortbildungspunkte: max. 12 bei Teilnahme an allen Modulen
(Hauptveranstaltung, Brandschutzhelfer-Ausbildung und ZQMS-Schulung)

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18834>
Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15 | 40046 Düsseldorf
Tel.: 0211 44704-202 | Fax: 0211 44704-401
E-Mail: khi@zaek-nr.de

PROGRAMM

14.00 bis 15.30 Uhr – kostenfreie Zusatzveranstaltung

- Brandschutzhelfer-Ausbildung gemäß DGUV 205-023 (theoretischer und praktischer Teil)

16.30 bis 18.00 Uhr – Hauptveranstaltung (Teil 1)

- Fortbildung gemäß Vertrag mit dem Gesundheitsministerium NRW zu den Praxisbegehungen nach MPG
 - Neuerungen der MPBetreibV
 - Neue Fassung der „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in NRW“
 - Neuer Rahmenhygieneplan 2018
- Vorstellung Modellvorhaben BUS-Dienst der ZÄK Nordrhein

18.30 bis 20.00 Uhr – Hauptveranstaltung (Teil 2)

- Aktuelles zum Datenschutz (inkl. DSGVO)
- Vorstellung Portal-Seite der ZÄK Nordrhein
- Information zum Notdienst

HINWEIS

Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung ermöglicht Ihnen die kostenfreie Teilnahme an der Brandschutzhelferausbildung sowie der im Herbst 2018 beginnenden Schulungsreihe zum Qualitätsmanagementsystem ZQMS.

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED3 – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung).

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

**Die 9. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein –
16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am**

SAMSTAG, 24. NOVEMBER 2018.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein (Seminarraum 2. OG)
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200 | Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

Die 5. Vertreterversammlung, Amtsperiode 2017 bis 2022, findet statt am

SAMSTAG, 1. DEZEMBER 2018.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c.t.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

ORALCHIRURGIE

ZA Korhan Alpaslan
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Düsseldorfer Str. 62
45481 Mülheim

Dr. Klaus Görgens
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Marktplatz 18
40764 Langenfeld

Dr. Michael Schawacht
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Kaiserstr. 20
41061 Mönchengladbach

SOMMERFEST DER IZN 2018

Samstag, 15. September 2018 | ab 15 Uhr

Veranstalter: Initiative der Zahnärzte am Niederrhein e. V.
 Veranstaltungsort: Familie Dr. Alfred Krappen und ZA Alfred Krappen, MSc
 Zur Boeckelt 16 | 47608 Geldern



„Zum Sommerfest der IZN möchten wir Sie und Ihre Familien herzlich einladen. Auch Ihre angestellten Zahnärzte/innen und Ausbildungsassistenten/innen heißen wir gern willkommen. Bei leckeren Snacks, erfrischenden Getränken und hoffentlich strahlendem Sonnenschein können wir uns einmal ganz entspannt austauschen, während der Nachwuchs das Kinderprogramm genießt“, ZA Krappen für den Vorstand IZN.

Anmeldung: kontakt@izn-info.de
 Fax: 02831 88810

25. NORDRHEINISCHES ZAHNÄRZTE GOLFTURNIER

CHARITY TURNIER ZUGUNSTEN EINES PROJEKTS AUS DER REGION

MITTWOCH, 26. SEPTEMBER 2018 | 13 UHR (KANONENSTART)

Veranstaltungsort: Krefelder Golf Club e. V.
 Eltweg 2 | 47809 Krefeld



Das Nordrheinische Zahnärzte Golfturnier ist ein Garant für einen wunderbaren Golftag im Kollegenkreis, für sportliches Miteinander und einen geselligen Abschluss mit gutem Essen und guten Getränken in gepflegtem Ambiente.

Info/Anmeldung: Dr. Michael Hohaus
 Tel. 0211 553070
praxis@drhohaus.de
 Fax: 02831 88810

AFTERWORKPARTY FÜR DIE JUNGEN WILDEN

Für Kolleginnen und Kollegen, für die die Niederlassung ein konkretes Thema ist.

Donnerstag, 27. September 2018 | 19.00 Uhr

Veranstalter: Bezirksgruppe Köln des FVDZ Landesverband Nordrhein
 Veranstaltungsort: Brauerei zur Malzmühle | Heumarkt 6 | 50667 Köln
 Gelegenheit zum Networking mit Vertretern aus der ersten Reihe von KZV und ZÄK Nordrhein, BZÄK, VZN, FVDZ NR und DZV

Teilnehmergebühr: kostenfrei
 Anmeldung: verbindliche Zusage bis zum 12. September 2018 an
holzer@koeln.de

FASZINATION ZAHNTECHNIK 2018

VOM KAUTSCHUK BIS PEEK – Materialvielfalt oder schon Wirrwarr
8. Düsseldorfer Dental-Dialoge

SAMSTAG, 29. SEPTEMBER 2018 | 9 BIS 16.30 UHR



**Handwerkskammer Düsseldorf
Akademie**

- Veranstalter:** Akademie der Handwerkskammer Düsseldorf in Kooperation mit der Zahntechniker Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Veranstaltungsort:** Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1 | 40221 Düsseldorf
- Referenten:** Michael Brüscher, Kurt Fiedler, Björn Kollar, Martin Liebel, Jochen Peters, Moritz Pohlig, Dr. Alexander Vuck
- Fortbildungspunkte:** 8
- Teilnehmergebühr:** kostenfrei
- Anmeldung:** www.hwk-duesseldorf.de/dentaldialoge2018

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

- Termine:** 4. Oktober 2018
Termin jeweils ab 19.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11

Das Kolloquium ist kostenfrei.



ZAHNWURZELFRAKTUREN

Klinische Herausforderung und pathogenetisches Phänomen
Prof. Dr. Claus Löst, Universität Tübingen

Termin: Samstag, 6. Oktober 2018 – 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

- Veranstalter:** Bergischer Zahnärzterverein
- Veranstaltungsort:** Historische Stadthalle Wuppertal, Mahler Saal,
Johannisberg 40, 42103 Wuppertal

- Fortbildungspunkte:** 3
- Diese Veranstaltung wird von der Zahnärztekammer Nordrhein finanziert.
Es gibt eine Pause mit Wasser, Kaffee und Tee.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist gebührenfrei.

DZT – DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTE-TREFF

Donnerstag, 11. Oktober 2018 | 19.30 Uhr

S-MANUFAKTUR | Flinger Broich 91 | 40235 Düsseldorf

Thema:	Postendodontische Versorgung mit glasfaserverstärkten Wurzelstiften
Referent:	Dr. Peter Kopecky, Wissenschaftskommunikation
Fortbildungspunkte:	2 nach den Richtlinien der BZÄK
Teilnehmergebühr:	kostenfrei
Anmeldung:	dr.harm.blazejak@t-online.de , Fax 0211 2108119



INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

Veranstalter:	Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für MKG der Uniklinik Aachen	
Termine:	jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr Anmeldung nicht erforderlich	
Veranstaltungsort:	Universitätsklinikum Aachen Demonstrationsraum der Pathologie Pauwelsstrasse 30 Aufzug C2, Etage -2, 52074 Aachen Flur 22, Raum 22	
Referenten:	Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für MKG, der Klinik für HNO und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie	
Informationen:	Tel. 0241/8088321	
Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben		

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzv@kzvn.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

61. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Intensiv-Abrechnungsseminar

SEMINAR FÜR ASSISTENTEN/-INNEN UND NEU NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE/-INNEN

Termin: Freitag, 16. November 2018, 9 bis 19.15 Uhr
Samstag, 17. November 2018, 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 18394

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18394>

Zahnärztekammer Nordrhein | Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15 | 40046 Düsseldorf

Tel.: 0211 44704-202 | Fax: 0211 44704-401

E-Mail: khi@zaek-nr.de

Programm:

Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems

BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter

Anwendung der GOZ und des BEMA

BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung

BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen

Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ

GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen

BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen

GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen

Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM

GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen,
ZA Lothar Marquardt, Dr. Bernd Mauer, ZA Jörg Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

Moderation und Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG. Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED3 – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. unter www.zaek-nr.de) | Für die Praxis: Fortbildung – Das Karl-Häupl-Institut).



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018: ERFOLGSVERANSTALTUNG WIRD FORTGESETZT

[Termine](#)

Erstellt am: 01. August 2018

Die Zahnärztekammer Nordrhein führt in diesem Jahr mit zwei Großveranstaltungen am 5. September 2018 in Leverkusen und am 14. September 2018 in Oberhausen die erfolgreiche Schulungsveranstaltung „Follow-up“ fort. 2018 stehen dabei die Themen Datenschutz, Praxisbegehungen nach MPG, Notdienst und das Portal der Zahnärztekammer im Fokus.

[MEHR LESEN](#)[KOMMENTIEREN](#)

FÜR JUNGE ZAHNÄRZTE: WORKSHOPS MIT NEUEN THEMEN

[Berufsausbildung](#)

Erstellt am: 22. August 2018

Workshops für Berufsstarter von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein

Im Oktober 2017 hat die KZV Nordrhein gemeinsam mit der Zahnärztekammer im Kölner Maternushaus erstmals eine wirkliche tolle Informationsveranstaltung für junge Zahnärzte auf die Beine gestellt.

[MEHR LESEN](#)[KOMMENTIEREN](#)

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

12. 9. 2018 | 18103 | 9 Fp
Keep on Swinging – Ultraschallbehandlung in der Parodontologie
 Dr. Michael Maak, Lemförde
 Mittwoch, 12. September 2018, 12 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

19. 9. 2018 | 18104 | 6 Fp
Fit in zahnärztlicher Chirurgie – Teil 1
 Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen
 Mittwoch, 19. September 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

21. 9. 2018 | 18105 | 7 Fp
Gekonnt befunden – gezielt empfehlen
 Annette Schmidt, Tutzing
 Freitag, 21. September 2018, 14 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

21. 9. 2018 | 18109 | 13 Fp
Ausstrahlung mittels Körpersprache
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 21. September 2018, 14 bis 18 Uhr
 Samstag, 22. September 2018, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

21. 9. 2018 | 18101 | 4 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1 Hier sind Chefin und Chef willkommen!
 Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
 Dr. Thomas Hennig, Düsseldorf
 Mittwoch, 21. September 2018, 16 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

22. 9. 2018 | 18106 | 7 Fp
Wenn gesunde Zähne den Halt verlieren – PARO pur
 Annette Schmidt, Tutzing
 Samstag, 22. September 2018, 9 bis 15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

26. 9. 2018 | 18102 | 5 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 2 Hier sind Chefin und Chef willkommen!
 Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
 Dr. Thomas Hennig, Düsseldorf
 Mittwoch, 26. September 2018, 15 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

26. 9. 2018 | 18111 | 5 Fp
Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis
 Susanne Hilger, ZFA, Düsseldorf
 Mittwoch, 26. September 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

28. 9. 2018 | 18011 | 15 Fp
Okklusionsschiene und dann?
 Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
 Freitag, 28. September 2018, 14 bis 19 Uhr
 Samstag, 29. September 2018, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 450 Euro

28. 9. 2018 | 18065 | 15 Fp
Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein VI: Vollkeramische Restauration
 Dr. Urs Brodbeck D.D.S., Zürich (CH)
 Freitag, 28. September 2018, 14 bis 19 Uhr
 Samstag, 29. September 2018, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 590 Euro

28. 9. 2018 | 18112 | 5 Fp
Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 28. September 2018, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

5. 10. 2018 | 18113 | 17 Fp
Einführung in die Klinische Funktionsanalyse und Manuelle Strukturanalyse (CMD-I)
Seminar mit Demonstrationen
 Prof. Dr. Axel Bumann, Berlin
 Freitag, 5. Oktober 2018, 9 bis 17 Uhr
 Samstag, 6. Oktober 2018, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 460 Euro

5. 10. 2018 | 18114 | 10 Fp
Chirurgie – Basiskurs
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Freitag, 5. Oktober 2018, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

6. 10. 2018 | 18115 | 10 Fp
Chirurgie – Aufbaukurs
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 6. Oktober 2018, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

VERTRAGSWESEN

31. 10. 2018 | 18322 | 4 Fp
BEMA-Kompetent – Teil 1: Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
 Mittwoch, 31. Oktober 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

/ Essen

10. 10. 2018 | 18472 | 2 Fp
 Veränderte Regeln zum Exkavieren bei der Behandlung von Kindern, Erwachsenen und alten Patienten
 Prof. Dr. Michael J. Noack, Köln
 Mittwoch, 10. Oktober 2018, 15.30 Uhr
Veranstaltungsort:
 Haus der Johanner
 Henricistr. 100 | 45136 Essen
 Gebührenfrei,
 Anmeldung nicht erforderlich.

/ Köln

24. 10. 2018 | 18442 | 2 Fp
 Miniimplantate in der Kieferorthopädie mit Fokus auf präprothetische Aufgabenstellung
 Dr. Jan Willmann, Düsseldorf
 Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17 Uhr
Veranstaltungsort:
 Zentrum der Anatomie der Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9 | 50937 Köln
 Gebührenfrei,
 Anmeldung nicht erforderlich.

/ Krefeld

9. 10. 2018 | 18452 | 2 Fp
 Tumorenentstehung durch HPV im Mund-/und Rachenraum – Worauf sollten Zahnärzte achten?
 Prof. Dr. Rudolf Leuwer, Krefeld
 Dienstag, 9. Oktober 2018, 20 Uhr
Veranstaltungsort:
 Helios Klinikum Krefeld
 Am Lutherplatz 40 | 47805 Krefeld
 Gebührenfrei,
Anmeldung unbedingt erforderlich.

/ Bergisch Land

6. 10. 2018 | 18462 | 3 Fp
 Zahnwurzelfrakturen – klinische Herausforderungen und pathogenetisches Phänomen
 Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen
 Samstag, 6. Oktober 2018, 10 bis 13 Uhr
Veranstaltungsort:
 Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

Gebührenfrei,
 Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 12. 9. 2018 | 18921
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Mittwoch, 12. September 2018, 15 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

 14. 9. 2018 | 18260
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 14. September 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 15. September 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

15. 9. 2018 | 18277
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Samstag, 15. September 2018, 14 bis 19.30 Uhr
 Sonntag, 16. September 2018, 9 bis 15.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

21. 9. 2018 | 18278
4.0 Praxis – Das Zauberwort für den Erfolg in Ihrer Praxis lautet Alleinstellungsmerkmal:
 „USP = unique selling proposition“
 Angelika Doppel, Herne
 Freitag, 21. September 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

26. 9. 2018 | 18282
Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 26. September 2018, 13.30 bis 19.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

29. 9. 2018 | 18253
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 verschiedene Referenten
 Samstag, 29. September 2018, 9 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

29. 9. 2018 | 18288
Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten: Grundsätze des Instrumentenschleifens – Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
 Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg
 Samstag, 29. September 2018, 9 bis 15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

 10. 10. 2018 | 18922
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Mittwoch, 10. Oktober 2018, 15 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

12. 10. 2018 | 18279
Organisations-Update für Ihre Praxis Effizient.Smart.Gut
 Angelika Doppel, Herne
 Freitag, 12. Oktober 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

12. 10. 2018 | 18290
„Damit wir uns richtig verstehen“ Rhetorik- und Argumentationstraining
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 12. Oktober 2018, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

12. 10. 2018 | 18294

Effiziente Prophylaxe und PA-Konzepte für ZMP/ZMFBernita Bush Gissler, RHD, BS,
Lommiswil (CH)Freitag, 12. Oktober 2018,
14 bis 19 UhrSamstag, 13. Oktober 2018,
9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 450 Euro

13. 10. 2018 | 18254

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Samstag, 13. Oktober 2018, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

16. 10. 2018 | 18283

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*

Andrea Busch, ZMF, Köln

Dienstag, 16. Oktober 2018,
14 bis 18 Uhr

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro



19. 10. 2018 | 18261

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18 a Abs.3 RöV*

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 19. Oktober 2018,
8.30 bis 18.30 UhrSamstag, 20. Oktober 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro



26. 10. 2018 | 18262

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18 a Abs.3 RöV*

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 26. Oktober 2018,
8.30 bis 18.30 UhrSamstag, 27. Oktober 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

31. 10. 2018 | 18285

ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch, ZMF, Köln

Mittwoch, 31. Oktober 2018,
14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

31. 10. 2018 | 18271

Übungen zur Prophylaxe*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für**ZFA mit geringen Vorkenntnissen*

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 31. Oktober 2018,
14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

REGISTER@KZVNR.DE**BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!**



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de



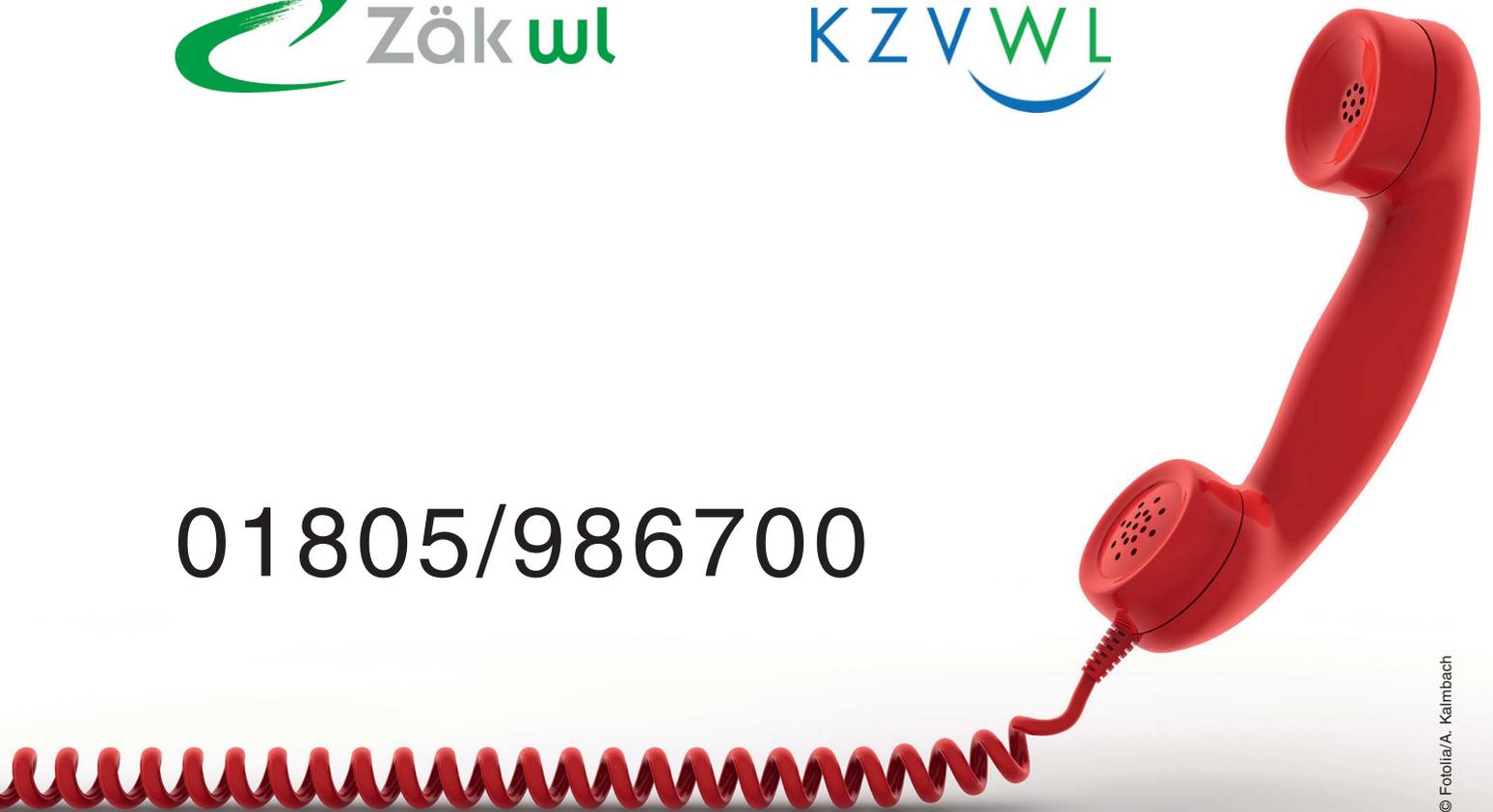
ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



01805/986700



© Fotolia/A. Kalmbach

WESTFALEN-LIPPE MACHT JETZT AUCH MIT EINHEITLICHE RUFNUMMER FÜR DIE NOTDIENSTANSAGE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die KZV Nordrhein organisieren gemeinsam den technischen Ablauf des Ansagedienstes für den zahnärztlichen Notfalldienst im Bereich Nordrhein.

Hierfür wird seit fast 15 Jahren in Nordrhein ein interaktives Ansagesystem mit einer einheitlichen Servicenummer eingesetzt. Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und die KZV Westfalen-Lippe setzen seit kurzem im Bereich Westfalen-Lippe

ebenfalls auf dieses System und nutzen hierfür die bestehende Servicenummer aus dem Bereich Nordrhein.

Damit können nun in ganz Nordrhein-Westfalen die Patienten den zahnärztlichen Notdienst unter der einheitlichen Rufnummer 01805/986700 erreichen. Dabei ist technisch gewährleistet, dass die Notdienstzuständigkeiten erhalten bleiben.

KZV und ZÄK Nordrhein

Dr. Wilhelm Jansen

90 JAHRE

Am 11. August dieses Jahres vollendete Dr. Wilhelm Jansen sein 90. Lebensjahr. Grund genug, einen Augenblick innezuhalten und auf das Leben dieses herausragenden, engagierten Kieferorthopäden und Standespolitikers zurückzublicken.

Ein Jahr nach dem Antritt meines Ordinariats in Aachen (1985) übernahm ich den Vorsitz des Prüfungsausschusses für Kieferorthopädie der Zahnärztekammer Nordrhein. Dies war mein erster näherer Kontakt mit dem Jubilar, der zusammen mit Dr. Peter Posselt dem Gremium angehörte. In den folgenden 21 Jahren Ausschussarbeit lernte ich Dr. Jansen kennen und schätzen, und zwar als einen Kollegen von hoher fachlicher Qualifikation und als eine Persönlichkeit, die charakterisiert ist durch einen scharfen und wachen Intellekt, beeindruckende Vitalität, durch ein ausgeglichenes, integrires Wesen und nicht zuletzt durch einen feinsinnigen Humor.

Daher ist es mir eine besondere Ehre und Freude, eine Laudatio zu verfassen – in dem Bewusstsein, dass die Zeilen in der gebotenen Kürze dem tatsächlich Geleisteten niemals ganz gerecht werden können.

Geboren wurde Dr. Wilhelm Jansen am 11. August 1928 als Sohn eines Zahnarztes in Erkelenz. Dem väterlichen Vorbild folgend, begann er 1950 in Bonn mit dem Studium der Zahnmedizin, das er im Jahr 1954 mit Staatsexamen und Approbation abschloss – Gesamtnote „sehr gut“. Ein parallel durchgeführtes Medizinstudium führte er nach bestandenem Physikum (1955) nicht weiter. Seine zahnmedizinische Promotionsarbeit bei Prof. Dr. Dr. G. Korkhaus mit der Thematik „Der Einfluß eines Halltestes auf die Sprachverständlichkeit“ erhielt ebenfalls die Bewertung „sehr gut“.

1955 begann Dr. Jansen seine Assistententätigkeit in der Universitätszahnklinik Köln, zunächst ein Jahr in der konservierenden Abteilung, danach ein Jahr in der Kieferchirurgie. 1957 folgte dann der entscheidende Schritt für den weiteren beruf-



Dr. Wilhelm Jansen

lichen und persönlichen Werdegang, der Beginn der kieferorthopädischen Fachausbildung.

Dieser Entschluss fiel in zweifacher Hinsicht in eine spannende Zeitphase: Die Kieferorthopädie, bis 1954 von Dozent Dr. H. van Thiel noch als prothetische Unterabteilung geführt, befand sich im Umbruch. Mit Änderung der Approbationsordnung 1955 wurde unsere Disziplin als neues, selbstständiges klinisches Kernfach anerkannt. Damit wurde die Kieferorthopädie im sprichwörtlichen Sinne von der Prothetik „abgenabelt“, unter deren Obhut sie bislang gestanden hatte. Prof. Dr. H. Dumm etablierte Schritt für Schritt eine räumlich und personell eigenständige Abteilung.

Die Zeit der kieferorthopädischen Fachausbildung in Köln hatte aber auch einen zweiten positiven Effekt: Dr. Jansen lernte seine spätere Ehefrau Christa kennen, die bereits seit 1953 in dieser Abteilung tätig war. Die Hochzeit fand im Dezember 1959 statt. Somit freut sich das Ehepaar Ende nächsten Jahres auf ihre Diamantene Hochzeit.

Nach der Fachzahnarztanerkennung am 2. Dezember 1959 blieb Dr. Jansen zunächst in der neu geschaffenen kieferorthopädischen Abteilung, deren Leitung 1960 Priv.-Doz. Dr. Dr. G. P. G. Schmuth übernahm. Erste wissenschaftliche Studien führten zu zwei Publikationen und einem Tagungsvortrag – aber eine angedachte Hochschulkarriere wurde nicht weiter verfolgt.

Ende 1961 verließ Dr. Jansen die Universität und wechselte in die Praxis seiner Ehefrau, die diese 1958 am Hohenstaufenring in Köln eröffnet hatte. 16 Jahre später wurde der gemeinsame Praxisstandort an den Rudolfplatz verlagert.

Als mit Beginn der 60er-Jahre neue feststehende Behandlungstechniken in Deutschland Verbreitung fanden, war Dr. Jansen einer der Ersten, die durch rege Fortbildung ihr therapeutisches Spektrum kontinuierlich erweiterten. Stellvertretend seien die

Kurse von Holm, Ricketts, Gugino, Hasund und Andrews erwähnt. Durch seine ausgewiesene fachliche Kompetenz und menschliche Ausstrahlung, in harmonischer Kooperation mit seiner Frau, erwarb sich die Praxis in der Domstadt einen exzellenten Ruf. Die Praxistätigkeit endete am 31. März 1998, nach 36 Jahren.

Diese curricularen Lebensdaten spiegeln aber nur einen Teil der außergewöhnlichen Persönlichkeit des Jubilars wider. Neben der praktischen Kieferorthopädie war Dr. Jansen jahrzehntelang mit unermüdlicher Schaffenskraft in der Standes- und Berufspolitik tätig.

1965 wurde er in den exklusiven Gutachterkreis um Dr. Dr. Borgmann (Hamburg) aufgenommen, dessen Aufgabe darin bestand, jeden Kassenbehandlungsantrag zu prüfen.

1973 trat er dem Fachzahnarztberufungsausschuss bei. Mit Einführung der neuen kieferorthopädischen Prüfungsordnung im Jahre 1979 wurde er Mitglied des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie der Zahnärztekammer Nordrhein, bis 1985 in der Besetzung mit Prof. Dr. C. W. Schwarze, Dr. J. Burkhardt, Dr. W. Jansen. Anschließend gehörte er diesem Gremium in der eingangs erwähnten Konstellation bis 2006 an.

Es liegt mir am Herzen, an einige Details zu erinnern, die diese vielen Jahre Ausschusstätigkeit geprägt haben: In dem Zeitraum 1985 bis 2006 tagte das Gremium annähernd 400-mal und es fanden über 1.400 Prüfungsgespräche statt. Darüber hinaus wurden die vielfältigsten Anfragen der Kammer bezüglich der Weiterbildungsordnung (Ermächtigung zur Weiterbildung, Anerkennung ausländischer Weiterbildungsstätten, Status der Weiterbildungspraxen u. v. m.) diskutiert und beschieden. Gerade in diesem Kontext konnte Dr. Jansen durch seinen fachlichen Sachverstand, seine reiche klinische Erfahrung, aber auch durch sein profundes berufspolitisches Insiderwissen wesentlich zur jeweiligen Entscheidungsfindung beitragen.

Unvergessen ist mir auch das Ritual zum Auftakt jeder Sitzung: Es fand eine kulinarische Stärkung statt, für die Jansens Ehefrau mit einer besonders schmackhaften Rezeptur gesorgt hatte. Es sei hier nur so viel verraten, dass es sich um gebratene „Klößchen“ handelte, mit Senf als Zutat.

Die intensive 21-jährige Zusammenarbeit, das stete Ringen um Objektivität und Ausgewogenheit hatten ein Team „wie aus einem Guss“ geformt, das sowohl die fachlichen Kenntnisse der Kandidaten als auch die menschliche Seite stets zu würdigen suchte. Leider musste Dr. Jansen auf Beschluss der Zahnärzte-

kammer 2006 den Ausschuss verlassen. Meine nachdrückliche Intervention beim Vorstand, dieses bewährte und gewachsene Gremium nicht auseinanderzureißen, blieb erfolglos. Dr. Jansens fortgeschrittenes Alter und die niedergelegte Praxistätigkeit wurden als formale Entscheidungsmotive angeführt. Dr. Posselt und ich haben den Ausschuss in neuer Besetzung bis zu meiner Emeritierung 2010 fortgeführt.

Der Vollständigkeit halber sollen zusätzliche ehrenamtliche Aktivitäten des Jubilars kurz aufgeführt werden:

- 1977 bis 2001 Referent für Kieferorthopädie der Zahnärztekammer Nordrhein
- 1981 bis 2001 Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein
- 1985 bis 2004 Gutachter für Kieferorthopädie der Kammer und der KZV Nordrhein (bis 2005)
- 1981 bis 2004 außerordentliches Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein
- 2008 Verleihung der Verdienstmedaille der Zahnärztekammer Nordrhein für den langjährigen und erfolgreichen standes- und berufspolitischen Einsatz.

Die vielschichtigen Stressoren seines Engagements in der Praxis und im Ehrenamt machten einen Ausgleich unerlässlich, um den Eu- und Dysstress effektiv auszutarieren. Dr. Jansen fand und findet diesen Ausgleich in der Belletristik, der klassischen Musik und in regelmäßigen Theaterbesuchen; bis heute besitzt er ein langjähriges Konzertabonnement. Außerdem ist eine ausgeprägte Naturverbundenheit ein hervorragendes Wesensmerkmal. So hat er mit seiner Ehefrau in dem Luftkurort Marmagen in der Eifel (Hohes Venn) ein Refugium gefunden: einen ruhigen Wohnsitz mit großem Garten inmitten einer ursprünglichen, waldreichen und naturgeschützten Vegetation.

Das hohe Alter fordert aber auch seinen Tribut: Die Gartenarbeit fällt ihm zunehmend schwer und beider Beweglichkeit liegt nicht mehr bei hundert Prozent. Infolgedessen trägt sich das Ehepaar mit dem Gedanken, das Domizil in der Eifel aufzugeben und eine passende Bleibe in Köln zu suchen.

Lieber Jubilar, der Laudator, die Freunde, Kollegen und Wegbegleiter aus dem fachlichen und privaten Bereich gratulieren von Herzen. Eingeschlossen sind alle Wünsche für weitere harmonische gemeinsame Jahre in Gesundheit, unverminderter geistiger Frische und Lebensfreude.

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. Peter Diedrich

ZA Hans Mouritz

70 JAHRE

Am 23. August 1948 erblickte vor 70 Jahren Hans Mouritz das Licht der Welt. Nach dem Abitur studierte er zunächst von 1969 an Naturwissenschaften und Medizin an der Universität Köln und anschließend von 1975 bis 1979 Zahnheilkunde an der Universität Düsseldorf.

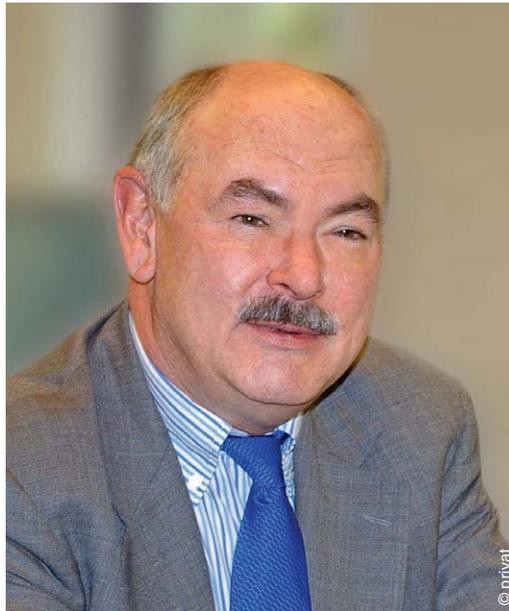
Die Zahnmedizin, insbesondere die Parodontologie, zog ihn bereits damals in ihren Bann und lässt ihn bis heute nicht mehr los. So folgte dem Examen und der Approbation 1979 zunächst die Bundeswehrzeit als Stabsarzt von 1980 bis 1981. Getreu dem Motto „jedem Soldat die beste Versorgung“ arbeitete er fleißig und erwarb sich schon damals ein umfangreiches Wissen und praktische Erfahrung, die er in der folgenden Zeit als Vorbereitungsassistent in einer Zahnarztpraxis in Düsseldorf vervollkommnete.

Zum Jahresbeginn 1982 zog es ihn in seine Geburtsstadt Krefeld. Die Gründung einer Gemeinschaftspraxis in der Krefelder Innenstadt wurde fast zwei Jahre lang mit viel Liebe bis ins kleinste Detail vorbereitet.

Neben der täglichen mit viel Freude und zufriedenen Patienten verbundenen Arbeit stand und steht natürlich Fortbildung regelmäßig auf dem Programm. Dabei darf dann selbstverständlich die Parodontologie nicht fehlen.

Zahlreiche Ehrenämter belegen schon bald den großen Einsatz des Jubilars für die Kollegenschaft. Für die KZV Nordrhein war Hans Mouritz von 1985 bis 1990 Mitglied im Vdak-Prüfungsausschuss und von 1989 bis 2005 Delegierter der Vertreterversammlung. Und auch hier kommt seine Liebe zur Parodontologie nicht zu kurz: Seit 1985 ist er als Parodontologie-Gutachter für beide Kassenarten und seit 1997 als zweiter Sachverständiger für Zahnersatz im Bereich der Primärkassen aktiv.

In der Zahnärztekammer wurde Hans Mouritz aufgrund seiner Fachkenntnisse bald zu einem wichtigen Wegbereiter einer mo-



ZA Hans Mouritz

deren teamorientierten Zahnheilkunde. Von 1985 bis 2009 übernahm er Verantwortung als Mitglied der Kammerversammlung, von 1990 bis 1997 als stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender in der Bezirksstelle Krefeld und von 1990 bis 1993 als Vorstandsmitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein.

Unter seiner Referatsleitung entstand die Offene-Baustein-Fortbildung der Zahnarzhelferin zur fachlich hochwertig qualifizierten Fachassistentin. Berufsbegleitend durchgeführt und weiterentwickelt ist diese Fortbildungsreihe bis heute Garant für eine moderne Prophylaxe und Parodontologie zum Wohle des Patienten und tragende

Säule der Fort- und Weiterbildung der ZFA in der Zahnärztekammer.

Noch heute steht Hans Mouritz am Behandlungsstuhl. Das Wort Ruhestand ist ihm fremd. Nun, ein wenig Zeit findet er auch für seine Hobbys, die Neigung zur klassischen Musik und zur Philosophie, die Freude an literarischen Werken.

Aber im Juni hatte er dazu gar keine Zeit. Wieso? Nun in Amsterdam fand die EuroPerio 9, eine wichtige PAR-Großveranstaltung, statt. Da konnte er doch nicht fehlen!

Die Kollegenschaft blickt mit Dankbarkeit auf die ansehnliche Lebensleistung von Hans Mouritz zurück. Durch sein vielfältiges Engagement gehört Hans Mouritz bis heute zu den wesentlichen Stützen der Selbstverwaltung unseres Freien Berufs.

Lieber Hans, deshalb ist es mir eine besondere Ehre, Dir im Namen der Kollegenschaft zu danken und Dir für die Zukunft alles erdenklich Gute, insbesondere aber Gesundheit und viel Freude zu wünschen.

Dein Lothar Marquardt

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion



Regionale Schulungs- angebote

Herbst 2018

Für den Herbst 2018 bietet Ihnen die KZV Nordrhein regionale Schulungen zum Thema Abrechnung an.

Im Fokus der Veranstaltungen steht die professionelle Erstellung einer KZV-Abrechnung mit vielen Tipps u. a. zum Umgang mit dem BEMA-Prüfmodul, der Zuordnung zu den richtigen Kostenträgern, zu den besonderen Abrechnungsmodalitäten der sog. Sonstigen Kostenträger wie z. B. Asyl, Auslandsabkommen, Polizei usw. , bei der wir Sie gerne unterstützen möchten. Die Schulungen richten sich daher bewusst an Sie und Ihr Praxisteam.

Anfang September erhalten Sie eine Einladung mit Anmeldeformular sowie zusätzlichen Informationen zu den Schulungsinhalten.

FOLGENDE TERMINE STEHEN ZUR WAHL

- 17.10.2018 -> Duisburg
- 24.10.2018 -> Köln
- 28.11.2018 -> Krefeld
- 05.12.2018 -> Düsseldorf
- 19.12.2018 -> Aachen



Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Ja, Mama!

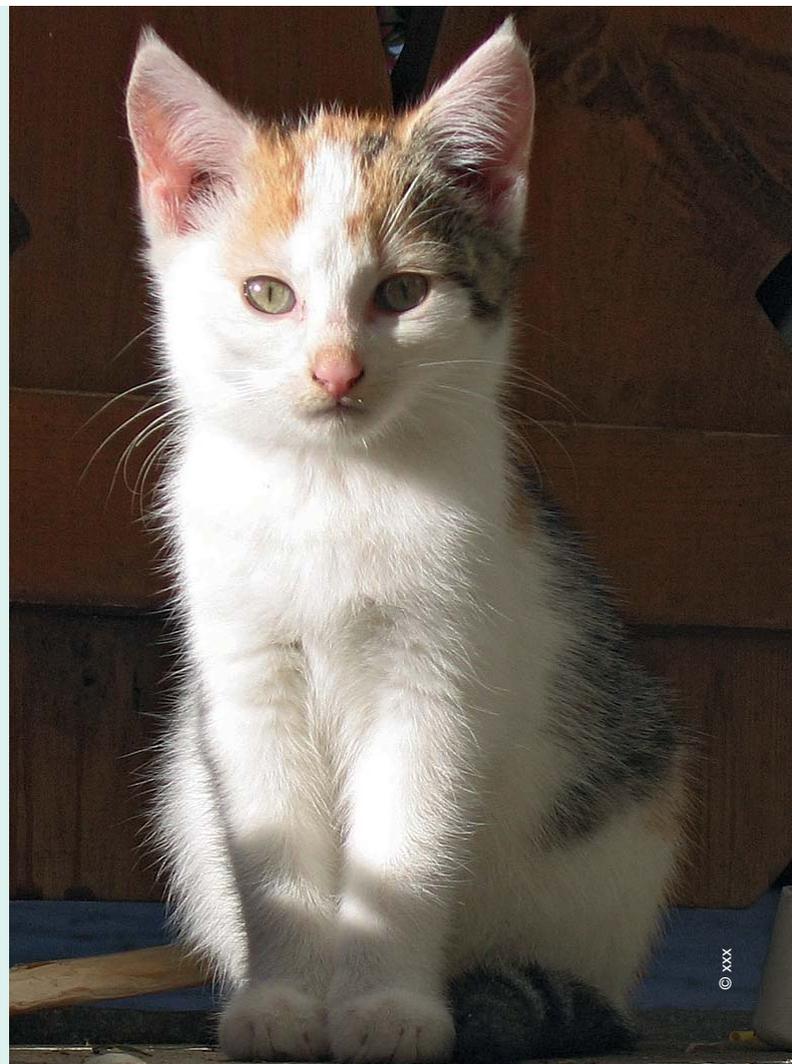
ICH WILL AUCH IMMER ARTIG SEIN
UND DIE PATIENTENBESTELL-
ZETTEL ABHOLEN!



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!

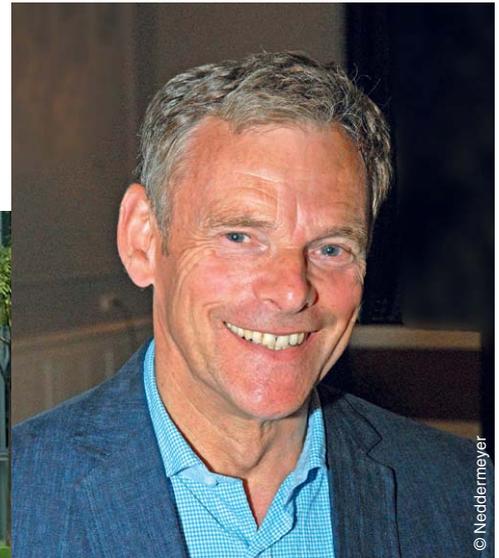
Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Ende einer Ära

PROF. RUDOLF REICH NACH 25 JAHREN VERABSCHIEDET



Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rudolf H. Reich

In unmittelbarer Nähe des Klinikeingangs wurde ein Ginkgobaum gepflanzt, der symbolisch für Lebenskraft und Heilkunde steht.

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rudolf H. Reich wurde 1950 in Frankenthal in der Pfalz geboren. Nach der Approbation und der Promotion in Medizin und Zahnmedizin (1977 bis 1979) habilitierte er sich 1988 über ein Thema aus der funktionellen Kiefergelenkchirurgie. Zwischen 1983 und 1992 war Prof. Reich in verschiedenen Funktionen an der medizinischen Hochschule Hannover tätig. 1993 wurde er zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Universität Bonn berufen. Von 1989 bis 2006 war er Generalsekretär, Vizepräsident und Präsident der DGMKG.

25 Jahre, ein Vierteljahrhundert, war Prof. Rudolf Reich am Universitätsklinikum Bonn (UKB) tätig. Insofern konnte man zu Recht das Ende einer Ära erkennen, als der Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie am 1. August 2018 im Rahmen seiner letzten Dienstbespre-

chung die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer übergab.

Der ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende am UKB, Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, dankte Prof. Reich für seine herausragenden Leistungen und erklärte, einen großen Mediziner zeichnet es aus wenn er nicht nur das Wohl der eigenen Patienten, Forschung und Lehre im Blick habe, sondern zugleich auch das Wohl des gesamten Standorts der Universitätsmedizin.

Die Mitarbeiter der Klinik sprachen ihrem scheidenden Direktor mit einem schönen Symbol ihren Dank aus: In unmittelbarer Nähe des Klinikeingangs wurde ein Ginkgobaum gepflanzt, der symbolisch für Lebenskraft und Heilkunde steht.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Aus Liebe zum Handwerk

**LUTZ E. DREESBACH:
DIE GUTEN DINGE. MANUFAKTUREN IN NORDRHEIN-WESTFALEN**



**LUTZ E. DREESBACH: DIE GUTEN DINGE.
MANUFAKTUREN IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

Droste Verlag 2018
ISBN 978-3770020553

Made in NRW – dahinter verbergen sich viele Gesichter, Unternehmen und Branchen. Lutz E. Dreesbach ist kreuz und quer durch NRW gereist, um die Menschen hinter den Produkten zu treffen.

Lutz E. Dreesbach beschreibt den Grund, 40 unternehmerische Erfolgsgeschichten aus NRW in seinem neuen Buch zu veröffentlichen: „Es ist die Liebe zum Handwerk. Ich habe faszinierende Geschichten gehört, über alte Handwerkskunst und neue Entwicklungen, Familienunternehmen seit Generationen, Neugründungen, spannende Geschäftsideen und deren Umsetzung.“

Die Chefs bekannterer Unternehmen wie mono und Wesco gaben ebenso freudig und informativ Auskunft wie Bonbonmacher Hartmut Gerhard, Glockengießer Hans-Göran Huesker oder

Tischler Gerd Müsing, der ursprünglich nur einen Strandkorb für seine Frau fertigen wollte und heute eine internationale Produktion betreibt. Auch manch anderer Lebensweg nahm eine erstaunliche Wendung und führte vom Kirchenmusiker zum Stiftemacher, vom Betriebswirtschaftler zum Geigenbauer oder vom Juristen auf Sizilien zum Eisproduzenten in Coesfeld. Ob Legenden oder Jungpioniere – alle verbindet der Wunsch nach dem hochwertigen und guten Produkt.

Lutz E. Dreesbach, Jahrgang 1950, ist selbstständiger Kommunikationsberater und Autor. Der langjährige Redakteur des Handelsblatts und spätere Kommunikationsleiter der damaligen

„Das Buch ist für alle gedacht, die Sinn haben für Tradition und das, was über den Tag hinausweist.“

LUTZ E. DREESBACH

Thyssen AG lebt in der Nähe von Düsseldorf und legt auch privat Wert auf beste Qualität.

Fazit: Wer Familientradition, Liebe zum Detail und Qualität zu würdigen weiß, wird auch dieses liebevoll zusammengestellte und gestaltete, 170 Seiten umfassende Buch mit den vielen Bildern schätzen.

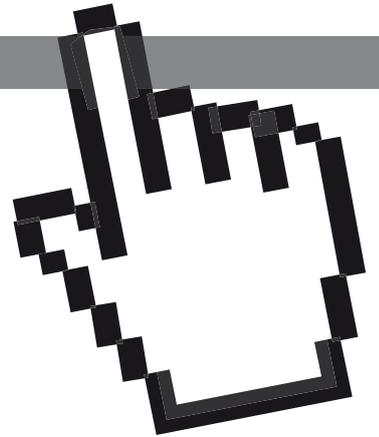
Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Droste Verlag

HANDGEMACHT

„Historisch betrachtet waren Manufakturen die Übergangsform von den kleinen Handwerksbetrieben zum industriellen Zeitalter. In der frühen Neuzeit gründeten die Fürsten erste Seiden- und Porzellanmanufakturen, in denen sie zahlreiche Handwerker unterschiedlicher Zünfte unter einem Dach vereinten. [...] Anders als in mittelalterlichen Handwerksbetrieben wurde die Produktion in Manufakturen arbeitsteilig organisiert, oft unter Verwendung neuartiger Werkzeuge. Dadurch stieg die Produktivität der Arbeiter deutlich.“ (Einleitung, Seite 6)

dentoffert

Angebote – Gesuche



**Inserieren Sie Ihre
freien Ausbildungsplätze!**

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

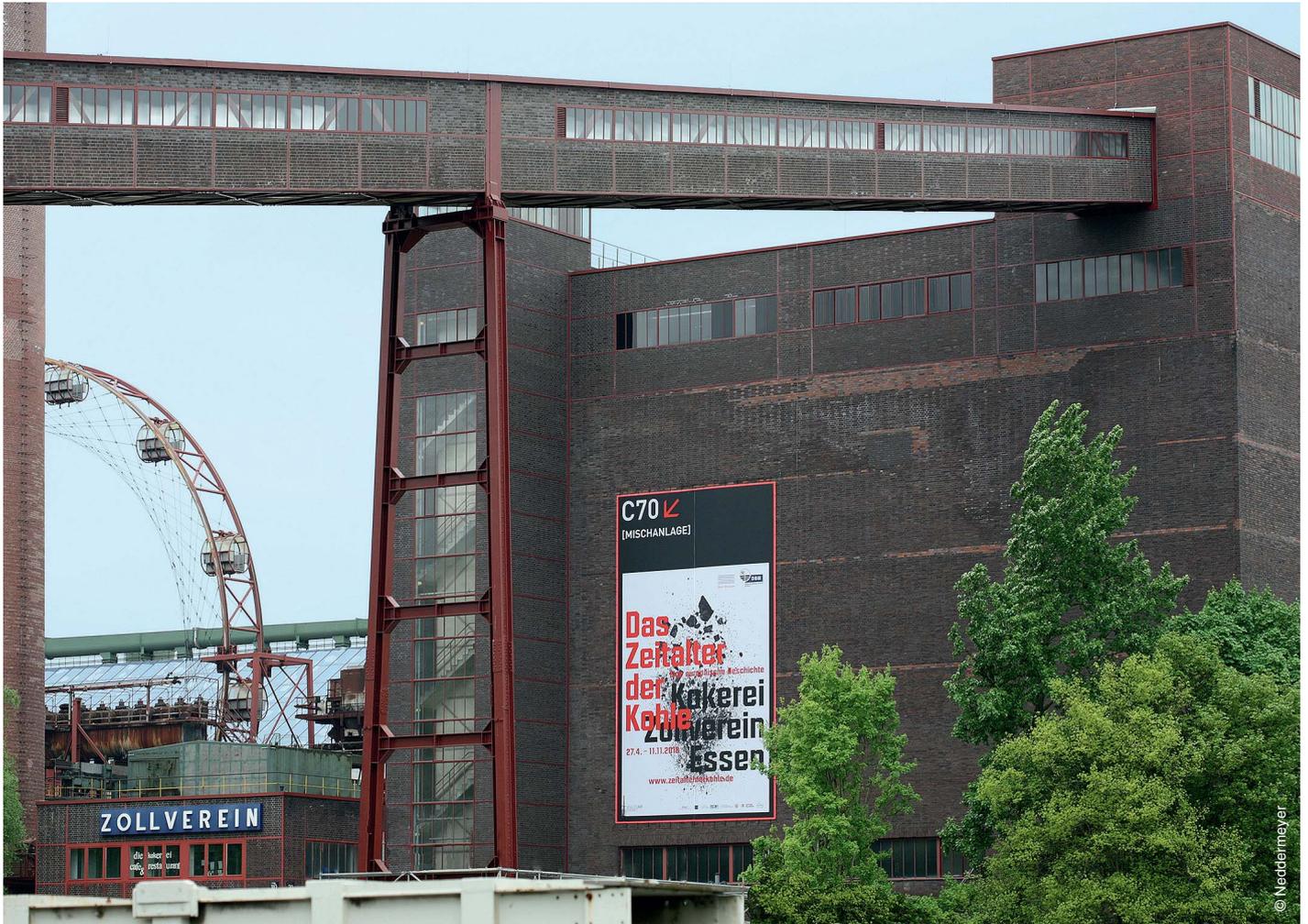
Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Ausstellungsort ist die Mischanlage der ehemaligen Kokerei Zollverein, eines der spektakulärsten Gebäude auf dem Welterbe Zollverein.

Nicht verpassen: den Abschied von der Kohle

KOKEREI ZOLLVEREIN, ESSEN: DAS ZEITALTER DER KOHLE. EINE EUROPÄISCHE GESCHICHTE

Ruhr Museum und Deutsches Bergbau-Museum Bochum zeigen zeitgleich mit der Schließung der letzten Bergwerke in Deutschland auf der Kokerei Zollverein in Essen die große Sonderausstellung „Das Zeitalter der Kohle. Eine europäische Geschichte“ (bis 11. November 2018).

Besuchern der aktuellen Ausstellung auf der Zeche Zollverein geht das Steigerlied erst einmal nicht aus dem Kopf. Es begleitet die Fahrt mit der Standseilbahn vom Wiegeturm hinauf in die Mischanlage der Kokerei. So bleibt mehr vom Text „hängen“ als nur das bekannte „Glück auf! Glück auf, der Steiger kommt!“.

In Erinnerung bleiben sollte auch, wie sehr das Ruhrgebiet über zwei Jahrhunderte geprägt wurde von der Förderung, Verarbeitung und Nutzung der riesigen Steinkohleflöze. Auf 150 Jahre Erfolgsgeschichte folgten allerdings 50 Jahre, in denen der Bergbau in eine anhaltende Krise geriet, Zechen schlossen und Bergleute um ihre und die Zukunft ihrer Familien bangten.

SCHICHT IM SCHACHT

Die Essener Zeche wurde auch zum Weltkulturerbe erklärt, um diese Erinnerung zu bewahren; derzeit z. B. mit der Ausstellung „Das Zeitalter der Kohle. Eine europäische Geschichte“, die



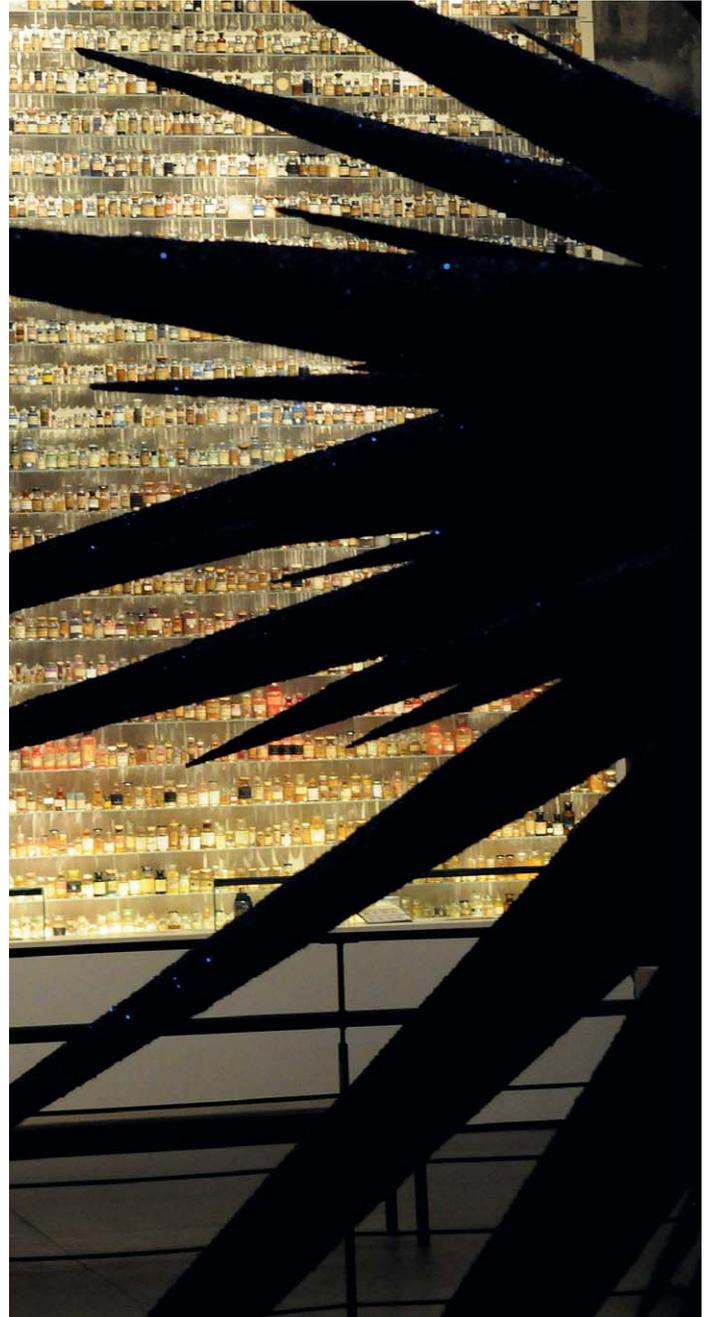
Blick in die Ausstellung



Kein anderer Stoff hat die Geschichte Europas in den vergangenen 200 Jahren so sehr geprägt wie die Steinkohle. Sie brachte mit dem Bergbau eine mächtige Industrie hervor.

das vielschichtige und faszinierende Thema Kohle von den geologischen Anfängen bis in die aktuelle Gegenwart beleuchtet.

Im Mittelpunkt stehen Förderung und Nutzung der Kohle in Europa als Treibstoff der Moderne und des Fortschritts, die vielfältigen Auswirkungen bis in den Alltag hinein, aber auch die Schattenseiten der Industrialisierung. Der Zeitpunkt für ein solches Resümee ist gut gewählt. Gleichzeitig schließt nämlich mit der Zeche Prosper Haniel am 21. Dezember 2018 das letzte aktive Steinkohlenbergwerk hierzulande.



Anilinfarben wurden aus Steinkohlenteer gewonnen. Ihre Herstellung begann 1856 mit der Entdeckung des ersten violetten Farbstoffs aus Anilin durch William Henry Perkin. Im Vordergrund die Kunstinstallation „Dark Star“ des britischen Künstlers Jonathan Anderson.

Beim Rundgang durch die ehemalige monumentale Kokerei, von deren Dach aus man über kilometerlange Verarbeitungsanlagen blicken kann, wird schlagartig klar, in welchen gigantischen Dimensionen hier früher der Rohstoff Kohle veredelt wurde.

FASZINIEREND INSZENIERT

Die Ausstellung beginnt in der oberen Ebene der Mischanlage mit der Entstehung der Kohle vor mehr als 300 Millionen Jahren. Auf der darunterliegenden Verteilerebene geht es um die Welt unter Tage. Anhand der vier Elemente Erde, Luft, Feuer und



In den gewaltigen Bunkeranlagen des ehemaligen Kohlespeichers wurden für die Kokerei bestimmte Kohlen sortiert, gespeichert und von dort im gewünschten Mischungsverhältnis den Koksöfen zugeführt.

Wasser werden nicht nur die technische Entwicklung, sondern auch die körperliche Anstrengung und die ständige Gefahr gezeigt, in der Bergarbeiter schwebten.

In den fensterlosen Räumen der Bunkerebene wird die „Entfesselung“ des Stoffs thematisiert. Die gespeicherte Sonnenenergie des „schwarzen Goldes“ befeuerte nicht nur das Industriezeitalter, sondern machte die Nachahmung der Natur in Kohlechemie und -pharmazie möglich. Kohle war damit ein Garant für bessere Infrastruktur, Fortschritt, Arbeit und Wohlstand, hatte aber auch eine Schlüsselrolle bei der Entstehung von Klassengegensätzen und der Kriegsführung.

Neben der Fülle der 1.200 Exponate faszinieren Inszenierungen etwa zu den Themen Anilinfarben, Schlotbarone und



Die Ausstellung präsentiert den größten Kohlebrocken des Ruhrgebiets, eingebettet in einen lebenden Karbonwald. Er stammt aus dem Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop und wiegt rund sieben Tonnen.

UNESCO-WELTERBE ZOLLVEREIN

Areal C (Kokerei), Mischanlage (C70)

Arendahls Wiese, 45141 Essen

DAS ZEITALTER DER KOHLE. EINE EUROPÄISCHE GESCHICHTE

(bis 11. November 2018)

Mo. bis So. 10 bis 18 Uhr

Eintritt: 10 Euro, unter 18 Jahre frei

www.zeitalterderkohle.de

Gaslicht sowie der im zentralen Bunker schwebende „Dark Star“ aus Kohlenstaub des britischen Künstlers Jonathan Anderson.

Die Trichterebene der Mischanlage darunter wirkt wie eine Kathedrale der Industriekultur. Dort haben die Ausstellungsmacher Höhepunkt und Ende einer Ära direkt nebeneinandergestellt. Gerade hatte die Kohle noch eine Schlüsselfunktion für den Wiederaufbau und den europäischen Einigungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg gespielt, da begann schon die Ablösung durch neue Energieträger und damit ein für das Ruhrgebiet bis heute noch nicht vollendeter Strukturwandel.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEGEBENEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT, Termine: 11.10., 19.30 Uhr (Dr. P. Kopecky:
Postendodontische Versorgung mit glasfaxerverstärkten Wurzelstiften), S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neanderdental e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr,
„Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeneby | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkoff)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110
(Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im
Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln,
0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221 634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim,
02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi
und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde
Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttenbräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711
(ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel
02208 71759 (Dr. Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag
jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305
(Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)



Gut gelaunt genießen

Nein! Das Bild, aufgenommen vor der 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, soll nicht für den zugegebenermaßen guten Kaffee im Hotel werben. Um den Auslöser der guten Laune von Dr. Evelyn Thelen und Dr. Harald Holzer zu entdecken, bedarf es einer Lupe. Wir haben natürlich eine beigelegt. Kommentare erwünscht, Schleichwerbung durchaus möglich!

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 28. September 2018.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Howdy!

Der Kammervizepräsident Dr. Ralf Hausweiler und der BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel mimten auf dem letzten Karl-Häupl-Kongress für die Knipskiste gerne mal das Greenhorn.

Yee-haw, die folgenden Preisträger können sich auch diesmal wieder, nein, nicht über Nuggets, sondern über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine freuen.

Stopp! Wir sind Kau-Boys und haben eine Bürste – und wir werden sie benutzen!

Dr. Frank Zobel, Düsseldorf

Wenn ich Doc Holliday bin, bist du dann Wyatt Earp?

Martina Strupat, Hilden

Die beiden Bleichgesichter kommen gerade vom total Bleaching. Hoffentlich ist der Skalp noch dran!

Dr. Peter Kipp, Kreuzau



Ist das nicht tierisch?

Wau, was für ein Tag!

IHRE FOTOS ZUM WELTHUNDETAG

Mailen Sie uns die schönsten Schnappschüsse mit einer kurzen Vorstellung Ihres Vierbeiners.

Die lustigsten und schönsten Fotos, die bis zum 20. September 2018 unter rzb@kzvnr.de eingegangen sind, veröffentlichen wir im Oktober-RZB.

**Frauchen und Herrchen aufgepasst:
Am 10. Oktober ist Welthundetag!
Der Ehrentag für die treuen Begleiter des Menschen.**

Sind Sie auch „auf den Hund gekommen“?
Dann zeigen Sie uns die Zähne Ihres Liebling und schicken Sie uns noch schnell Ihre „Leckerlis“ aus den Archiven:
Bilder von Hunden „mit (Ge-)Biss“.
Die Lustigsten und Schönsten werden im Oktober im RZB veröffentlicht.



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2019

Zahnmedizin 4.0

reale Zukunft und Vision

**KölnKongress
Gürzenich**

**Freitag
22. März 2019**

**Samstag
23. März 2019**